D. IOH. ANDREAS LUCIUS
Superintendentium Dresdensium, VII.

Lebens-Beschreibung Hn. JOH. ANDREÆ LUCII,

Der Heil. Schrifft weitberühmten Doctoris, Chur-Sächs. Consistorial- und Kirchen-Raths/ In der Ordnung des siebenden vom Anfang der Reformation in Dreßden gewesenen Superintendentens/ Und letzlich Ihr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochverordneten Ober-Hoff-Predigers/ Beichtvaters/ auch des sämtlichen Dreßdnischen Ministerii gewesenen Senioris,

abgefasset
von
M. Christian Schlegeln.

Mit Königlichen Pohlnis. und Chur-Sächs. allergn. Privilegio.

DRESDEN/
Bey Johann Jacob Wincklern/ 1698.

I. N. J.

NUmehro ist noch übrig Herr *Doct. Johannes Andreas Lucius*, als der letzte unter denen ehemahls allhier gewesenen Herren Superintendenten / so allbereit im HErrn selig entschlaffen / mit dem auch vor-itzo diese wenige Arbeit soll geschlossen werden. Und zwar ohne allen Umbschweiff sogleich zu seiner Geburth zu kommen / so führte er dieselbe von einer solchen Familie her / die der Stadt Dreßden fast bey die anderthalb Hundert Jahr vielbegabte Lehrer sowohl in Kirchen als Schulen zu grossen Nutzen und Renomeé dieser Commun gegeben. Sein Leben hatte er vermittelst GOtt und der gütigen Natur zu dancken Herrn *M. Johanni Lucio*, von Dreßden gebürtig / von Anno 1619. Pfarrern zu Zschachwitz in Böhmen / hierauff Anno 1621. Pastori zu S. Annen / und dann endlich nach tödtlichen Hintritt Herrn M. Samuel Rühelings / Anno 1626. Diacono der Kirchen zum Heiligen

Creutz allhier (*a*) biß an sein seliges Ende/ so ihm Anno 1652. den 2. Martii betraff; Und dessen Ehe-Liebsten/ Frauen Annen/ gebohrner Schwartzin/ Herrn *Andreæ* Schwartzens/ ehemals wohl-renomirten Churfl. Sächsischen Land-Bau-Meisters/ wie auch Land-Mühlen-Vogts allhier/ so wegen seiner Architectonischen Künste nicht allein bey Churfürsten Christiano II. und Churf. Joh. Georg. *I. in* grossen Gnaden/ sondern auch bey der Römischen Kayserl. Majestät Rudolpho II. in solchen Æstim gewesen/ daß Seine Majestät allergnädigst bewogen worden/ mit einem ansehnlichen Wappen-Brieff ihn zu begnadigen/ eheleiblichen Tochter. Zum Herrn Großvater vom Vater hatte er überkommen *M. Johannem Lucium*, (*b*) Poëtam L. C. anfangs Rectorem der Schulen zu Hertzberg/ so nachmahls aber zum Pastorate nach Schönewalda/ und von dar Anno 1591. noch beym Leben seines Herrn Vaters gleichfalls zum Diaconate der Kirche zum H. Creutz in Dreßden befördert worden: Welcher/ nachdem er dis Amt bey die 14. Jahr verrichtet/ Anno 1604. den 23. April. im Vier- und Viertzigsten Jahre seines Alters diese Welt wie-

(*a*) Weck. Dresdnische Chronicke p. 229. b. 268. Curric. vitæ.

(*b*) Weck. Dresdn. Chr. p. 229. a. Curric. vitæ.

wiederumb verlassen; Zur Groß-Mutter aber vom Vater die Hoch-Edelgebohrne Frau Mariam/ gebohrne von Trandorff/ des Hoch-Edelgebohrnen Herrn Georgens von Trandorff/ auff Stechau/ hinterlassene eheleibliche Tochter. Sein Elter Vater endlich hiesse Christophorus Lucius oder Lutze/ Cantor in hiesiger Stadt-Schule zum Heil. Creutz/ hierauff Supremus (wie man solche damals nennete) bey derselben / und von dar Anno 1539. und also vom Anfang hiesiger Kirchen-Reformation ebener massen zum Diaconat der Kirche zum Heil. Creutz vocirt / [c] da er denn die Formulam Concordiæ nebst vielen andern unterschrieben / auch solches Ampt biß an sein sel. Ende Anno 1594. den 28. Novembr. rühmlichst versorget/ und also bey die 36. Jahr im Ministerio, in allen aber 45. Jahr/ und biß in sein hohes Alter treue Dienste gethan. (d) Von solchen Vor-Eltern also abstammende / und von obgedachten Eltern erzeuget / trat er an das Licht

(c) Weck. Dresdn. Chron. p. 228. b. Ingleichen die Curricula vitæ Herrn M. Christian. und Doct. Joh. Andr. Luciorum.

(d) Solches meldet er selbsten in der Dedication der Predigt an dem Evangelischen Jubel-Feste Anno 1655. den 25. Septembr. gehalten, an einen Hochweisen Rath allhier.

dieser Welt in dem Pfarr-Hause zu S. Annen vor dem Wilsdorffer Thore allhier/ darinnen sein Herr Vater als damahliger Pfarrer daselbst/ sich enthielte/ Anno 1625. den 19. Oct. Abends umb 6. Uhr. Gleichwie nun seine lieben Eltern ob dessen leiblichen Geburth sehr erfreuet waren/ also waren solche noch mehr um die Beförderung zur geistlichen Wiedergeburth besorget; Zu welcher sie ihn denn bald drauff/ nehmlich den 21. gedachten Monats durch den damahligen Lazareth-Pfarrer nach Christi Willen und Einsetzung befördern/ und zu dessen steten Erinnerung und guten Ominirung alles glücklichen Auffwachses und Successes künfftighin/ mit der beyden Hrn. Groß-Väter Bey-Nahmen *Johannis Andreæ* bemercken liessen. Nach diesem wurde gleichfalls an ihrer Seite [wiewohl er seiner Frau Mutter gar frühzeitig/ nehmlich im fünfften Jahre seines Alters den 16. Februarii Anno 1630. entbehren muste/) nichts versäumet/ was zu einer glücklichen Anführung zur wahren Gottesfurcht und löblichen Tugend-Wandel nur dienen kunte; und er hingegen liesse nichts minder von der zarten Kindheit an nichts an sich erwinden/ worinnen er sahe/ daß er seinen Eltern schuldigste Folge erweisen/ und sich einiges Lob bey andern erwecken kunte. Zur Erlernung des Lesens/ Schreibens/ der Elementorum Latinæ Lingvæ, in-

ingleichen der Music war ihm behülfflich der damahlige Collega Qvintus in der Heil. Creutz-Schule Herr Samuel Helmert / in dessen fidele öffentliche und Privat-Information Er im fünfften Jahre seines Alters allbereit geschicket wurde; Deren er sich etliche Jahr mit grossen Nutzen / auch seiner Privat-Anweisung annoch / da er schon in höhere Classes, nehmlich Tertiam und Qvartam, versetzet ware / und nunmehro der Information des damahligen Cantoris Herrn Michael Lohrs / und Herrn Wolffgang Jehnichens / Collegæ Tertii, genosse / bedienete. Anno 1638. kam er durch seinen Fleiß in die andere Classe, und in derselben unter des damahligen Con-Rectoris M. Michael Lembachens / sowohl öffentliche als Privat-Institution, und nach dessen Promotion zum Pastorate nach Plauen / unter dessen Successoris, M. Petri Bertrams / Sorgfalt / worunter er biß Anno 1640. den 20. Aprilis verharrete / da er in primam Classem, nach Befindung seiner Profectuum, versetzet / und der treuen / und die Zeit seines Lebens nachmahls allezeit gerühmten Information des damahligen vielberühmten Rectoris M. Johannis Bohemi untergeben wurde / welcher er / da er sich derselben bey die fünff Jahr gebrauchete / seine meiste Wissenschafft in der Lateinischen / Griechischen und Hebräischen Sprache / ingleichen in der Logica,

Rhetorica, Geographia und Sphærica, vermittelst göttlicher Benedeyung / und seines darzu kommenden unermüdeten Fleisses zu dancken hatte. (e) Und ob ihn gleich die Natur mit einer zarten Constitution und schwachen Complexion versehen / so war hingegen sein Ingenium desto hurtiger / und sein Verstand desto schärffer / alles vorgetragene zu fassen / auch sein Fleiß bey noch ziemlich beständiger Gesundheit in der Jugend desto eiffriger und beständiger. Solches / wie er es allezeit gegen seinen GOtt danckbarlichst erkandte / also suchte er mit diesem seinem ihm verliehenen Talent immer mehr und mehr zu wuchern. Zu dem Ende begab er sich mit seinem Herrn Bruder / Christiano Lucio / nachmahligen wohlverdienten Stadt-

(e) Solches rühmet er selbst in der Dedication seiner Jubel-Predigt gegen einen Hochweisen Rath allhier: Nachdem ich zuvor nicht alleine in der Stadt-Schulen allhier in Sprachen und guten Künsten durch GOttes Gnade unterrichtet worden, sondern auch auff der Universitæt ein reichlich Stipendium E. mehr wohl erwehnten Raths, welches auch mein Vater und Gros-Vater gehabt, drey Jahr lang genossen; auch sonsten vielfältige Ehre, Freundschafft und Wohlthaten iederzeit verspüret und empfangen. Ingl. Curric, vitæ.

Stadt-Predigern allhier / An. 1645. auff die Weltberühmte Universität Wittenberg / woselbst er den 13. Aprilis zu Wasser anlangte / und den 17. darauff von dem damahligen Rectore Magnifico, und hochberühmten Theologo, D. Johann Hülsemannen in numerum Studiosorum auffgenommen wurde. Allhier nun hatte er seinen Zweck allezeit vor Augen / und legte sowohl die Zeit als das Geld / so er von seinen Eltern und Patronis (denn er von einen Hochweisen Rathe dieser Stadt ein reichlich Stipendium gleich seinen Vor-Eltern gehabt/) (f) erhielte / zum besten an / absolvirte zuförderst im ersten Jahre noch / zumahl er von einen hurtigen Ingenio und allbereit reiffenden Verstande ware / den gantzen Cursum Philosophiæ, unter der Anführung der damahligen berühmtesten Herren Professorum, als nehmlich Logicam und Metaphysicam unter Herrn D. Joh. Scharffen; die Physicam unter Johann Sperlingen; Ethicam, Politicam und Mathesin unter den damahligen Adjunctis und nachmahls berühmten Doctoribus D. Constantino Ziegra, Doct. Friedrich Holtzmannen / D. Joh. Friedrich Königen / nachmahligen Professore Theologiæ Pri-

(f) Solches meldet er selbsten in den oben angeführten Worten seiner Dedication der Jubelpredigt.

mario in Rostock/ (dessen Information und Privat-Inspection er sonderlich recommendiret ware/) und D. Christiano Bilefelden. Worauff er die Oratoriam und Poësin, so viel zu seinem Scopo nöthig/ in des Herrn Augusti Buchneri Lectionibus excolirte/ die Historiam vermittelst Herrn Reinholdi Franckenbergers/ damahligen Historiarum Professoris Publici Anleitung fassete/ und was ihm in der Griechischen und Orientalischen Sprachen noch mangeln mochte/ sowol in den Collegiis Herrn Erici Ostermanni, Græcæ Lingvæ Professoris, als oben-belobter Herren Adjunctorum Philosophiæ folgends begriff. Nach solchen guten gelegten Grund/ suchete er nicht alleine/ das erlernete durch öffentliche und Privat-Disputationes, die er zum öfftern unter der Herren Professorum und Adjunctorum Præsidiis hielte/ zu zeigen/ und sich durch solche in der erlangten Wissenschafft fester zu setzen/ sondern auch das gründlich gefassete andern wiederumb mit Nutzen beyzubringen/ und zugleich selbst dadurch höhern Anwachs in solchen Disciplinen zu nehmen. Dahero/ sobald er den geziemend gesuchten Gradum Magisterii von der hochlöblichen Philosophischen Facultät so willigst als würdigst den 14. Octobr. Anno 1647. und unter 20. Candidatis der fünffte in der Ordnung unter dem Decanate Herrn Reinholdi Franckenbergers/ Histor. Prof. Publ. erhalten/

ten/ fieng er an/ sowohl sich in öffentlichen Disputationibus præsidendo, als privatim legendo hervor zu thun. Gestalt er denn bey vielen angewendeten Fleiß und erwiesener treuen Information über 100. Studiosos zu Auditoribus in seinen Collegiis Lectoriis öffters gehabt/ auch seine damahls von ihm als Præside publice mit Ruhm gehaltene Disputationes, nehmlich de causa efficiente, de supposito & persona, de formis subordinatis & accidentariis, de Elementis in genere, & in specie de generatione, de successione Regum & Principum und andere/ die noch in vieler Händen sind/ dieses sattsam bekräfftigen. Nachdem er aber von seinen Eltern und Groß-Eltern der Theologie gewidmet/ und GOTT gleichsam also geheiliget ware; Als begab er sich beyzeiten auff dieselbe/ und lage solcher mit möglichstem Fleiß ob. Immassen er denn derselben Theoriam nicht alleine in denen Collegiis Lectoriis und Disputationibus sowohl privatis als publicis der vortrefflichen und vielberuffenen Herren Theologorum, Herrn D. Jacobi Martini, Herrn D. Pauli Röberi, Herrn Doct. Wilhelmi Lyseri, Herrn Doct. Johannis Hülsemanni, und nachmahls (nehmlich nach deren theils anderweitigen Abforderung/ theils tödtlichen Hintritt) Herrn Doct. Abrahami Calovii, Herrn Doct. Joh. Meisneri, ingleichen der oben belobten Herren Adjunctorum und nach-

mah-

mahligen Doctorum Theologiæ gründlich fassete/ und was er in solchem Studio theoretico positivo & polemico (welchen er sonderlich ergeben ware) gethan / in unterschiedlichen öffentlichen und sonderlich unter Herrn Doct. Calovii præsidio sowohl contra Socinianos als auch in Augustanam Confessionem gehaltenen Disputationibus zeigete; Sondern er suchete auch mit der Theoria die Praxin zu verknüpffen. Hierzu machte er Anno 1647. den 25. Junii, war der Tag nach Johannis des Teuffers / an welchen gleich vor 117. Jahren unsere Confession dem Römischen Käyser Carolo V. zu Augspurg ware übergeben worden/ einen gesegneten Anfang/ und legte aus der ordentlichen Fest-Epistel Esaiæ 40: (Tröstet / tröstet mein Volck / etc.) seine erste Predigt in der Schloß-Kirchen zu Wittenberg auf Lutheri Cantzel durch göttlichen Beystand glücklich ab; auff welcher Cantzel nach verflossenen 34. Jahren den 6. Februarii Anno 1681. er wiederumb die erste Predigt als Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Prediger / in Beyseyn Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit und der sämtlichen gnädigsten Herrschafft verrichtete: welches er auch als eine unverdiente und niemahls eingebildete Gnade von GOTT nachmahls erkante/ und ihm davor hertzl. Danck brachte. Nach solcher itztgedachten stattlichen

ha-

habilitirung durffte er sich getrauen nunmehro und zwar Anno 1651. selbst Collegia Lectoria und Disputatoria in Theologicis privatim anzustellen/ und sich in solchem Studio bestmöglichst vollends zu perfectioniren. Und indem er in solchen begriffen/kömmt ihm die unvermuthete und schmertzliche Post von seines seligen Herrn Vaters Ableiben/ so den 2. Martii Anno 1652. geschehen ware/ zu Handen. Demselben nun die letzte Ehre in Begleitung zu seinem Ruhe-Bette zu erweisen/ machte er sich sofort auff den Weg nach Dreßden. Nach dessen betrübter Verrichtung aber/ als er im Begriff ware/ sich wiederumb nach Wittenberg ad verus otium zu erheben/ umb seiner Theologie ferner obzuliegen/ wird ihm/ ohne Zweiffel aus göttlicher darzwischen kommender Direction, von seinem zuverläßigen Patrono/ dem damahligen Herrn Superintendenten/ D. Ægidio Strauchen/ (dessen Successor er nachmahls wurde/) unter die Hand gegeben/ umb die durch seines Herrn Vaters Todt verledigte Diaconat-Stelle bey einem Hochweisen Rathe als Patrono der Kirchen allhier gebührend anzusuchen/ mit Versicherung/ er würde keine Fehl-Bitte thun. Worauff er denn/ dessen Rath gehorsamst nachlebende/ mit einem Schreiben bey nur gemeldetem Hochweisen Rathe eingekomen/ darinnen er seinen Dienst

der

der Kirchen allhier mit aller Bescheidenheit offeriret. Auf solches wurde auch bald in so weit über sein geringstes Vermuthen reflectiret/ daß von E. Hochweisen Rathe verlanget wurde/ eine Prob-Predigt von ihm zu hören/ welche er auch den 13. April. in der Kirche zum Heil. Creutz aus dem Propheten Micha Cap. 2. v. 13: **Es wird ein Durchbrecher für ihnen herauff komen/ rc.** glücklich ablegte. Kurtz darauff erhielte er desselben Vota, und den 11. Maji die schrifftliche Vocation zu solchem Dienste/ (g) also/ daß er nunmehro nöthig hatte/ den 3. drauff folgenden Junii ordiniret und im hochlöblichen Ober-Consistorio zu solchem seinen neuen Ampte gewöhnlicher massen confirmiret zu werden. Muste also/ nach danckbarer Erkennung des Höchsten Willen über ihn/ sein propos, das/ wie gedacht/ dahin gienge/ mehr dem Studio Theoretico sich zu ergeben und einsten etwa eine Profession in der Theologischen Facultät auff einer Universität zu bedienen/ ändern/ und nach Verfliessung des halben Gnaden-Jahres den Anfang zu seinem Heiligen Ampte allhier machen/ welches auch den 11. Septembr. war der

13. Son-

(g) Solches bezeugt er selbst in der Dedication der Jubel-Predigt, ingleichen dessen Curriculum vitæ, und Wecke in der Dresdnischen Chronicke p.

13. Sontag nach Trinitatis Anno 1652. unter göttlicher Benedeyung glücklich in der Heil. Creütz-Kirchen allhier geschahe. Dieses überkommene Ampt liesse er sich einen rechten Ernst seyn/ und truge/ nebst eusserster Befleißigung eines unstraffbaren Wandels / das Wort GOttes sowohl in seiner Lauterkeit als mit gebührenden Eifer vor. Dessen sattsamen Beweiß mag dem geliebten Leser die eintzige Predigt (anderer mit Fleiß voritzo wegen beliebter Kürtze nicht zu gedencken) geben / so er im 3ten Jahre seines Predigt-Amptes aus Esaiæ c. 49. v. 7. - 13. bey Occasion des von dem Durchl. Chur-Fürsten und Landes-Vater Johann Georgen I. damahls den 25. September Anno 1655. höchstlöblichst von wegen des durch GOttes Gnade den 25. Septembr. des 1555. Jahres auff dem Reichs-Tage zu Augspurg im Heil. Römischen Reiche einhelliglich auffgerichteten / und numehr 100. Jahr mächtiglich erhaltenen heilsamen und hochverpönten Religion-Friedens/ angeordneten und hochfeyerlich begangenen Jubel-Festes / Nachmittags in der Heiligen Creutz-Kirchen in sehr Volckreicher Versamlung gehalten/ die er auch nachmahls auff vieler Begehren und zu wahrer Betrachtung dieser hohen Wohlthat GOttes/ auch mehrerer Erinnerung der damahls darob von iederman geführten Freude in öffentlichen

Druck gegeben/ und E. Edlen und Hochweisen Rathe allhier/ gleichwie ehemahls seine erste auff der Universität Wittenberg in Philosophicis publice gehaltene Disputation, aus danckbaren Gemüthe zugeeignet. (b) In solcher Predigt/ wie er im Præloqvio aus Esther c 3. v. 8 9. der Jüden Leid/ so sie unter Haman/ ihren abgesagten Feinde/ geführet/ wegen des von König Ahasvero ausgebrachten scharffen Befehls/ daß alle Jüden in seinem gantzen Reiche solten erwürget/ und ausgerottet werden/ alldieweil sie ein ander Gesetz und Religion hätten/ als andere Völcker/ und sey dem König nicht zu leiden/ sie also zu lassen; ingleichen dero erlangtes Heil/ bey veränderten Hertzen des Königs Ahasveri/ da er ein Geboth ausgehen lassen/ daß die Jüden beym Leben erhalten und ihres Gesetzes wegen nicht beunruhiget oder verfolget/ sondern wider alle Gewalt und Macht beschützet werden/ und in Friede un̄ Ruhe Leben solten; Auch endlich die darauff erfolgte Freude/ wie nehmlich den Jüden ein Licht und Freude/ und Wonne und Ehre kommen/ die Stadt Susan gejauchzet/ und frölich gewesen/ und in allen Landen und Städten/ an wel-

(b) Solche kam noch 1655. in Druck, deren Titul auch unten in seinen Scriptis soll beygefüget werden.

welchen Ort des Königs Geboth gelanget/ wäre Freude und Wonne/ Wohlleben und gute Tage unter den Jüden gewesen; deswegen auch der Fürste im Reiche Ahasveri/ und vornehmste unter den Jüden ein hoch-feyerliches Danck-Fest ausgeschrieben / daß iederman den 14. und 15. Tag des Monats Adar / an welchen sie zur Ruhe kommen wären für ihren Feinden / und ihr Schmertzen in Freude / ihr Leid in gute Tage verkehret worden/ jährlich feyern und für Tage des Wollebens halten solten; hatte vorgestellet/also machete er eine fügliche Application, wie nehmlich auch vor hundert und mehr Jahren der Blut-Rath des bekandten Hamans / des Pabstes zu Rom / dahin gegangen/ die Evangelischen/ weil sie nicht thäten nach seinen Decreten / und hätten eine andere Religion denn andere Stände im Heiligen Römischen Reiche/ gäntzlich samt ihrer Lehre auszurotten / und wäre dem Keyser nicht zu leiden/ sie also zu lassen. Alleine GOTT hätte das Hertz des Großmächtigsten und Höchstlöblichsten Keysers Caroli V. und Ferdinandi I. also gewendet / daß sie nach dem Exempel des grossen Königs Ahasveri sich gegen die Evangelischen allergnädigst erzeiget / und durch einen einhelligen Schluß und Bewilligung Ihr. Röm. Keys und Königl. Maj. samt den Chur-Fürsten / Fürsten und

Ständen des Heiligen Römischen Reichs einen immerwärenden hochtheuren Religions-Frieden zwischen den so genanten Catholischen und Augspurgischer Confessions-Verwandten / auff den allgemeinen Reichs-Tage zu Augspurg Anno 1555. den 25. Septembr. beschlossen und auffgerichtet / krafft welches die Evangelischen nicht alleine im Römischen Reiche geduldet / sondern auch bey Ihrer Lehre wider alle Gewalt und Unrecht beschützet und vertheidiget werden solten; Wodurch denn nicht allein das Heil. Röm. Reich in Ruhe und Friede gesetzet worden / sondern den Evangelischen ein Licht und Freude / und Wonne und Ehre kommen / sie hätten dadurch Ruhe erlangt für ihren Feinden / und die Lehre der Augspurgischen Confeßion wäre seit dem nur herrlicher gewachsen. Dahero hätte Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen dem löblichen und gottseligen Exempel des frommen Fürstens Mardochai zu folgen / darob Christliche und Fürstliche Gedancken gehabt / und an dem heutigen Tage / an welchen solches gleich vor hundert Jahren geschehen / ein hochfeyerlich Jubel-Freuden-und Danck-Fest ausgeschrieben. Nach dessen weitläufftiger Ausführung im Præloqvio, wurde im Exordio gedachter Predigt ferner von ihm aus Psal. 48. v. 9. gezeiget / wie die Israeliten / und unter solchen

die Glieder der wahren Kirchen des Neuen Testamentes / allezeit von göttlichen Schutz und Schirm in vergangenen Zeiten gehöret / in gegenwärtigen gesehen / und in künfftigen denselben glauben und hoffen solten; Und sodann aus oben angeführten Text-Worten vorgestellet (1) der Evangelischen Kirche Leid / (2) deroselben Hülffe / und endlich (3) dero Freud. Hierauff wiese er bey dem 1. Stücke / nebst gründlicher Erklärung des Textes / der Christlichen Kirchen Leid unter den Nahmen (1.) der verachteten Seelen / (2.) des Volcks / des man Greuel hat / und (3.) des Knechts / der unter den Tyrannen ist / dergestalt / daß er ferner in Usu ausführete / wie die erste Apostolische und wahre Kirche Christi verachtet / und ein Greuel anfänglich den Jüden / nachmals den Heyden / und endlich auch dem Römischen Anti-Christ worden. Sonderlich erwehnete er beym letzten / wie verhasset allezeit die Evangelischen bey dem also genandten Catholischen gewesen: wie sie eher Jüden als diese dulden könten: wie solche von Päbsten am Grünen-Donnerstage jährlich noch excommuniciret und verbannet würden: wie lästerlich sie unsere Confession traducirten / und unsere Theologos mit den schimpfflichsten Nahmen nach ihrer Meinung / als Scripturariorum, Theologorũ

atramentalium, verbideistarum, Bibliistarum, fidesolariorum, Dæmonum ministrorum, &c. belegten: die Lehre von der durch Christum uns erworbenen Gerechtigkeit / Justitiam larvatam, amentissimam insaniam & spectrum cerebri Lutherani, Mathematicum solifidianum commentum, meram Chimæram & somnium Lutheri, und unsern Glauben einen Solen-Glauben nenneten: Unsere Kirche aber ein Kirchle / der man täglich das Leben absprechel (i) benahmten / und dieses Urthel insgemein über die Evangelischen fälleten: Man solte mit solchen Leuten / ja auch Königen / welche die Päbstliche Religion verstossen / nicht anders handeln / als mit einem rasenden Hunde / oder Land-verderblichen Bestien / und solle sie zu Boden schlagen / stechen / schiessen / oder in alle andere Wege nach Mögligkeit hinrichten. (k) Ferner erzehlet er einen langen Catalogum derer die durch ihre angemaste Gewalt hingerichtet worden / und Lutheri eigenes Bekäntnüs: Ob sie mein Blut nicht vergossen haben / hats doch nicht gefehlet an ihren vollen gantzen Willen / und ermorden mich noch ohn unter-

(i) Fernere Offenbahrung des uncatholischen Pabstthums T. 1. f 394. 563.

(k) Haupt-Vertheidigung c. 15. p. 123. seq.

terlaß in ihren Hertzen: (l) Immassen ja bekandt / wie sie bey Carolo V. gesucht / das er ihm das gegebene Geleit zu Worms / als einem Ketzer / nicht halten solte / ingleichen wie Pabst Leo der X. von itztgemeldetem Keyser auff dem Reichs-Tage zu Augspurg begehret hätte / daß er ihn ins Gefängnüs werffen und nach Rom schicken solte; Und von Chur-Fürst Friedrichen dem Weisen verlanget / daß er / nebst Verbrennung seiner Bücher / entweder ihm den Kopff abschlagen / oder ihm dem Pabste folgen lassen solte; anderer Verfolgungen / so durch die Parisische Hochzeit / die Tyranney des Duc de Alba, und Spanische Inqvisition vorgegangen / zugeschweigen / davon das Martyr-Buch / so Anno 1617. zu Herborn in Druck gekommen / weitläufftigere Nachricht gebe. Sonderlich aber hätte über der Evangelischen Kirche ein grosses Wetter zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges geschwebet / da des Pabsts Abgesandter sein Pferd in der Lutheraner Blut tummeln wollen / und der tapfere Bekenner Chur-Fürst Johann Friedrich Anno 1547. vor Mühlberg nach GOttes unerforschlichen Rath gefangen worden: ferner / da unter Chur-Fürst Moritzen das schlimme Interim auffs Tapet gekommen; Alleine solche

(l) Im 2. Jen. Theil p. 92.

habe doch allezeit bey dem grösten Unglück sich eines [2] Heils / welches herrlich und ansehnlich / gnädig und höchstbeqvem / und deñ reich und überflüßig gewesen / zu erfreuen gehabt. Sonderlich aber sey solche herrliche und hohe Hülffe an denen 3. Tagen des Heils zu spüren gewesen / als nehmlich an dem Tage der angefangenen Lutherischen Reformation den 31. Octobr. Anno 1517. da Könige es gesehen hätten / und auffgestanden wären / da Fürsten angebetet / und sich zur wahren Evangelischen Kirche gehalten hätten. Und habe sonderlich GOtt den Geist Chur-Fürst Friedrich des Weisen erwecket / der nicht alleine Stadthalter des Römischen Reichs gewesen / sondern auch nach Keyser Maximiliani I. Tode selbst zum Römischen Keyserthum erwehlet worden / dessen er sich aber gutwillig begeben / daß er solcher Lehre beygepflichtet; Welches nach ihm Chur-Fürst Johannes / und dessen fernere Nachfolger rühmlichst gethan / und dem HErrn die Thore weit / und die Thüren in der Welt hoch gemacht; Ferner an dem Tage der Ubergebung der Augspurgischen Confeßion / nehmlich den 25. Junii / da Chur-Fürst Johannes zu Sachsen / höchstseligster Gedächtnüs / Marggraff Georg zu Brandenburg / Johann Friedrich / Hertzog zu Sachsen / Ernestus / Hertzog zu Lüneburg / Phi-

Philipp/ Landgraff zu Hessen/ Wolffgang Fürst zu Anhalt/ benebst den Reichs-Städten/ Nurmberg und Reutlingen auf dem grossen Reichs-Tage zu Augspurg freudig und öffentlich Ihr. Keyserl. Majestät/ in Beyseyn vieler Chur-Fürsten und andern Ständen des Reichs ihr Bekäntnüs übergeben; Und denn letzlichen an dem Tage des geschlossenen und vollzogenen Religion-Friedens/ welcher/ wie gedacht/ der 25. Sept. Anno 1555 gewesen/ krafft welches Keyserliche und Königl. Majestäten/ auch Churfürsten/ Fürsten und Stände des Heil. R. Reichs keinen Stand des Reichs (sind Worte des Reichs-Abschiedes) von wegen der Augspurgischen Confeßion/ und derselbigen Lehren/ Religion und Glaubens halben mit der That gewaltiger Weise überziehen/ beschädigen/ vergewaltigen/ oder in andere Wege wider seinen Consens/ Wissen und Willen von dieser Augspurgischen Confeßion/ Religion/ Glauben/ Kirchen-Gebräuchen/ Ordnungen und Ceremonien/ so sie auffgerichtet/ oder nachmahls auffrichten möchten/ in ihren Fürstenthümen/ Landen und Herrschafften dringen/ oder durch Mandate/ oder in einiger anderen Gestalt beschweren oder verachten/ sondern bey solcher Religion/ Glauben/ Kir-

chen-Gebräuchen/ Ordnungen und Ceremonien/ auch ihren Haab und Gütern/ liegend und fahrend/ Land/ Leuten/ Herrschafften/ Obrigkeiten/ Herrligkeiten und Gerechtigkeiten/ ruhlig und friedlich bleiben lassen solten/ und solle die streitige Religion nicht anders denn durch Christliche/ freundliche/ friedliche Mittel und Wege zu einhelligen Christlichen Verstande und Vergleichung gebracht werden: Alles bey Keyserlichen und Königlichen Würden/ Fürstlichen Ehren/ wahren Worten und Pön des Land-Friedens; Daß also hiermit obberührter Gestalt/ und sonst in alle andere Wege ein beständiger/ beharrlicher/ unbedingter/ für und für ewig währender Friede auffgerichtet und beschlossen seyn und bleiben solte. Dieser sey nun von dem glorwürdigstem Churfürsten Augusto/ dem Friedfertigen/ Anno 1555. geschlossen/ und nachmahls wiederumb von Carolo V. den 15. Martii Anno 1557. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg/ von Keyser Ferdinando I. den 19. Augusti A. 1559. zu Augspurg/ von Keyser Maximiliano II. den 30. Maji Anno 1566. nach Endigung des Concilii zu Trient zu Augspurg/ von Keyser Rudolpho II. A. 1590. den 27. Julii, von Keyser Matthia II. Anno 1613. Ferdinando III. und dem gantzen

Rö-

Römischen Reiche Anno 1650. in dem Oßnabrüggischen Friedens-Schlusse confirmiret worden. Daraus denn nichts anders als (3.) Jubila und Freude erwachsen könte/ darzu billig einer dem andern mit des Propheten Worten im Texte v. 13. ermahnen solte: Jauchzet ihr Himmel/ freue dich Erde/ lobet ihr Berge (des geistlichen Jerusalems) mit Jauchzen/ denn der HErr habe sein Volck getröstet/ (seine Kirche mit Sendung seines Heiligen Worts/ und der reinen unverfälschten Lehre des Evangelii/ mit Fortpflantzung desselben/ mit gewaltigen Schutz/ Aufrichtung des heilsamen Religion-Friedens/ und desselben gnädigen Erhaltung) und sich seiner Elenden erbarmet/ nehmlich seiner Evangelischen armen Heerde/ die von iederman gedrucket und geplaget worden; Worauff denn dieselbe mit Ermahnung zum Lobe GOttes und hertzlichen Danck/ zum Gebethe umb fernere Erhaltung desselben/ von ihm geschlossen wurde.

Und dieses sey genug zum Specimine seiner mit allen gebührenden Eifer allhier bey seinem Diaconat-Ampte geführeten Lehre. Welche gebrauchete Treue und Fleiß denn auch zuförderst S. Churfl. Durchl. Johann Georgen II. glorwürdigsten Andenckens bewogen/ ihm/ der des beständigen Vorsatzes ware/ bey ohnedem nicht fester Constitution und Ominirung eines

gar

gar kurtzen Alters/ in solcher seiner Station gleich seinen Vor-Eltern/ biß an sein seliges Ende zu verharren/ die Hoff-Predicatur/ nach dem seligen Hintritt (m) des mittlern lange Zeit wohlverdienten Herrn Hoff-Predigers M. Christophori Laurentii, gnädigst aufftragen zu lassen. Deswegen muste der damahlige Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Prediger/ Herr Doct. Jacob Weller/ auff Churfl. Befehl ihn privatim zu sich erfordern/ und solch gnädigstes Absehen seines Durchlauchtigsten Landes-Vaters ihm vortragen/ mit der nachdrücklichen Vermahnung/ bey solchem Christlichen Wercke den Finger GOttes zu spüren/ und dem Willen des HErrn gehorsamst zu folgen. Alleine/ weil er seine Constitution am besten kandte/ und zum Reisen/ so bißweilen bey solchem Ampte vorfallen/ sich nicht geschickt/ auch seine Gaben darzu zu schlecht zu seyn erachtete/ entschuldigte er sich damit möglichst und dehmüthigst/ danckte auch darneben vor solche hohe unverdiente Gnade gantz unterthänigst/ der beständigen Erklärung/ bey seiner anvertrauten Heerde in der Heil. Creutz-Kirchen zu verbleiben. Diese vorgewandten Motiven aber wolten nicht genug seyn/ die

ein-

[m] Welcher den 31. Decembr. Anno 1658. geschahe.

einmahl gefaste Resolution des Durchlauchtigsten Landes-Vaters zu ändern. Dahero wurde er den 31. Januarii vor das Churfl. Sächß. Ober-Consistorium allhier erfordert / und ihm der gnädigste Churfl. Befehl und Wille nochmahls nachdrücklich vorgehalten; Worauff er zwar obenberührte Entschuldigungen weitläufftiger und mit aller Bescheidenheit wiederholte / und das hochlöbliche Ober-Consistorium unterthänigst ersuchte / ihn mit solchen schweren Ampte zu verschonen / alleine er wurde / nebst Widerlegung seiner beygebrachten Entschuldigungen ernstlich ermahnet / den Göttlichen Beruff hierunter zuerkennen / und solchem gehorsamst nachzuleben. Auf solchen nun / wie billig / reflectirende / resolvirte er sich endlich / solchen im Nahmen GOttes anzunehmen / (n) und

(n) Die Motiven darzu meldet er selbst in der Valet-Predigt p. 38. Es ist mir das Hof-Prediger-Ampt ohne mein Wissen und Willen, ohne mein Ansuchen und Begehren ordentlich angetragen worden, und zwar (2) nicht von einen frembden, den ich nicht verbunden, sondern von unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn, welchen in Christlichen Sachen und sonderlich in diesem Stück ich zu folgen schuldig bin.

und machte auff geschehene Churfl gnädigste Anordnung zu solchen seinem neuen Ampte am Sontage Lætare, war der 13. Martii Anno 1659. mit Ablegung einer Anzugs-Predigt in der Churfl. Schloß-Capelle aus dem ordentlichen Sontags-Evangelio beym Joh. 6. v. 1. seqv. einen gesegneten Anfang. In solcher Predigt Præloqvio (o) bediente er sich zu seinem Troste und Unterricht des Exempels des jungen und heranwachsenden Priesters Jere-

bin. Ist auch das Werck (3) mit andächtigen Gebeth und reiffen Rath, auch vornehmer Christlicher verständigen Personen angefangen und fortgesetzet worden. So habe ich auch [4] nichts beständiges darwider auffbringen können, sondern (5) ist vielmehr mein Gewissen gezwungen worden, den Göttl. Beruff welchen mit Beleidigung meines Gottes auszuschlagen ich Bedencken getragen, zu folgen. Gestalt denn GOtt (6) selbst, dessen Rath und Willen ich mit vielen Gebet erforschet, mein Hertz und Sinn so geneigt, das ich nicht widerstreben kunte.

(o) Welche nachmahls von ihm in Druck kam, und Churfürst Joh. Georg. dem II. dediciret wurde, deren Titul auch unten gantz soll beygefüget werden.

remiä/ welcher/ als ihn GOtt aus seinem Vaterlande und Priesterschafft **Anathoth** zu einen Propheten und Hoff-Prediger gen Jerusalem unmittelbarer Weise beruffen und bestellet/ nicht alsobald dran gewollet / sondern sich entschuldiget mit seiner Jugend und Unvermögen/ sagende: **Ach HErr/ HErr/ ich taug nicht zu predigen/** [sonderlich vor grosse Herren zu Hoffe] **denn ich bin zu jung** / das ist / ich bin noch ein junger Mann/ohne Authorität und Ansehen / unberedt und unerfahren / zu blöde / zu furchtsam/ und kan mich in die Hoff-Weise gar nicht schicken; Der HErr aber habe die Entschuldigung nicht angenommen/sondern ihm zur Antwort gegeben: **Sage nicht/ ich bin zu jung/sondern du solt gehen/wohin ich dich sende/ und predigen / was ich dich heisse;** Worauff der Prophet auch des Höchsten Willen erkennet / und seinen Beruffe gefolget; Und stellete/nachdem er im Exordio gewiesen/wie ein ein iedweder Hoff gleichsam ein Epitome mundi sey/ und derselbe aus allen 3. Haupt-Ständen den geistlichen / weltlichen und häußlichen bestünde / demselben (das Policey-Wesen voritzo ausgesetzet/] gewisse Hauß-und Kirchen-Regeln vor/ deren erstefolgende waren (1) Christo confide cibanti, (2) grates effunde precesq; (3) relictas collige micas; Die letztern aber diese]: (1) Jussus migrare venito, (2) Commissum

missum pascito cœtum, (3) Jesum sectare docentem, und beschloß dieselbe sowohl mit Dancksagung gegen GOtt und Ihr. Churfl. Durchl. als hertzlichen Wundsch / daß sein künfftiges Pflantzen und Begiessen auch hier im HErrn möchte gesegnet seyn. Nach deren Verrichtung war noch übrig / daß er auch von seiner bißhero hertzlich geliebten und bey die siebendehalb Jahr versorgten Gemeine zum Heiligen Creutz Christlichen Abschied gewöhnlicher massen nahme / welches auch den folgenden Sontag drauff Dominica Judica war der 20. Martii in einer **Valet-Predigt** / so von ihm an statt der **Ampts-Predigt** in gedachter Kirchen aus dem ordentlichen Evangelio Joh. 8. gehalten wurde / geschahe. Diese / wie sie ihm zu verrichten sehr schmertzlich vorkame / also gebrauchte er sich bey der ersten Anrede an seine bißhero anvertraute Gemeinde / als seiner geistlichen Tochter / welche er gezeuget / oder doch genehret hatte [in Christo JEsu durch das Evangelium / 1. Cor. 4. v. 14. 15. Philem. v. 10. Gal. 4. 19.] der Worte Jephthä: **Ach meine Tochter / wie beugest du mich / und betrübest mich!** Und liesse solcher zu guten und beständigen Andencken dis geistliche **Gedächtnüs-Mahl oder folgende Gedenck-Sprüche vor Lehrer und Zuhörer zurücke:** Als nehmlich vor jene diese: (1) Fœdi sis criminis expers, (2) Divinum edissere verum,

verum, (3) propriam ne qværito laudem. Vor diese aber: Verbum audi, crede, teneqve, (2) Christus cum Patre colendus, (3) Verbi revererere ministros; Die gründliche Ausführung solcher sowohl mit dancken gegen GOtt / seine hohe Obrigkeit / Patronos, Hoch- und Wohl-Ehrwürdiges Ministerium in der Kirchen und Schulen / und gantzes Auditorium, als auch mit erinnern / vermahnen / und Segnung der Christlichen Gemeinde / unter vielen Thränen beschliessende. Wie er sich nun dis Ampt eingebildet / also fande er auch solches / und hatte er kaum dasselbe angetreten / muste er den darauff folgenden 25. Aprilis selbigen Jahres mit der Durchl. Landes-Mutter nacher Töplitz verreisen / und biß in den Monat Junium daselbst verharren: Immassen er den 10 desselben Monats in Dreßden wiederumb mit Derselben glücklich anlangte. So fanden sich auch nachdem unterschiedliche andere Reisen / so er inn- und ausserhalb Landes mit der Durchl. Herrschafft zu verrichten bekame / als Anno 1662. in Dennemarck / An. 1669. abermahls nach Töplitz / Anno 1671. zum Churfürsten zu Mayntz / Herrn Johann Philippen / nach Würtzburg / und denn Anno 1673. zu Ihr. Römis. Käyserl. Majest. nach Eger / daselbst die Musterung der damahligen Käyserl. Armee geschahe.

he.(o) Die in vorigen Amte gebrauchte Treue (p) und möglichste Sorgfalt jetzte er nun in solchem seinen neuen Ampte unter göttlichen Beystande fort / und nahm sich sonderlich vor / des Evangelistens und Apostels Johannis Schrifften seinem vielgeliebten Auditorio in denen ordentlichen Wochen-Predigten Mitwochs und Freytags vorzutragen. Gestalt er denn erstlich die heilige Offenbahrung S. Johannis in zweyhundert Predigten dem-
sel-

(o) Weck. Dresdnische Chronicke p. 305. b. 229. b. Witt. Diar. Biogr. Curric. vitæ.

(p) Sein Ruhm in der Valet-Predigt vor GOtt und dem gantzen Auditorio war mit Grunde der Wahrheit dieser: So habe ich Menschen-Tage nicht begehret, was ich geprediget habe, das ist recht für GOtt. Tages und Nachts hab ich euch gedienet, gelehret, getröstet, vermahnet und die Heil. Sacramenta gereichet. In diesen Siebendhalben Jahren habe ich biß an die 700. Predigten gehalten, und mich überall der Christlichen Einfalt und Deutligkeit beflissen, also, daß so ich auff einmahl allen Geist, alle Erkäntnis und Glauben, und die Seligkeit euch hätte mittheilen können, hätte ichs mit allen Freuden gethan.

selben erklärete / so auch nachmahls / wiewohl etwas eingezogen und kürtzer gefasset / in öffentl. Druck kamen / und deren unten in dem Catalogo seiner Schrifften Meldung geschehen soll; hernachmahls Anno 1659. mit der Evangelischen Historie fortfuhre / und Anno 1677. mit der Erleuterung der 3. Episteln Johannis die nurgedachten heiligen Schrifften endigte / und mit solchen auch sein bißheriges bey die 19. Jahr geführtes Hoff-Prediger-Ampt (welches er erstlich als der dritte und unterste / nachmahls als mittlerer Hoff-Prediger zum treulichsten verwaltete) beschlosse. (q) Denn nachdem der vielberühmte Theologus und Superintendens allhier / Herr D. Christophorus Bulæus, Anno 1677. den 8. Septembr. mit Tode abgegangen ware / hatte E. Hochweiser Rath allhier vor allen andern sein Absehen auff unsern öffters gemeldten Herrn Hoff-Prediger / M. Johan. Andream Lucium; welches ihr Verlangen sie auch an Ihr. Churfürstl. Durchl. Johann Georgen den Andern in Unterthänigkeit gelangen liessen / mit unterthänigster Bitte / Ihr. Churfl. Durchl. wolten gnädigst geruhen / denselben in Gnaden zu dimittiren / und ihn zum Super-

 per-

(q) Weck. Dresdnische Chronicke p. 205. b. 229. b. Witte Diar. Biograph. Curriculum vitæ desselben.

perintendenten und Consistorial-Rathe bestellen zu lassen/gnädigst zu resolviren. Nun wuste er schon/ was vor Mühe/ Sorge und Beschwerligkeit mit diesem hohen Amte unzertrennlich verknüpffet wären; Dahero suchte er auff alle Weise/ und sonderlich mit Anführung seines nunmehro angehenden Alters/ und folglich abgehenden Leibes- und Gemüthes-Kräfften/ solches in aller Demuth von sich abzulehnen. Jedoch ware die Zurede seines bißher gewesenen hochgeehrten Ephori, Gevatters und Vaters in Christo/ des Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Predigers/ Herrn D. Martin Geiers/ so penetrant und kräfftig/ daß er endlich solches wichtige Ampt mit göttlichen Beystand über sich zu nehmen/ unter vielen Thränen sich resolvirte. Und nachdem zu solchen ansehnl. Ampte auch der Gradus Doctoris Theologiæ fast wolte nöthig seyn/ als gab er sich/ solchen zu erlangen/ bey der hochlöblichen Theologischen Facultät auff der von ihm vor diesen freqventirten und allezeit geliebten Universität Wittenberg gebührend an/ die ihm auch als eine gütige Mutter seiner daselbst glücklich excolirten Studiorum, nach abgelegten nöthigen Speciminibus und Exercitiis, als dem Examine, Lectione cursoria, Disputatione inaugurali [so er de Luce Ministeriali ex Matth 5. v. 14. den 29. Novembr. itzgemeldeten 1677. Jahres

res unter dem Præsidio Hn. D. Joh. Deutschmanns publice cum applausu hielte) ingleichen der Licentiatur-Predigt / mit dem längst verdienten præmio des höchsten Gradus in der Theologie willigst entgegen gienge; Immassen er den 30. Novembr. Anno 1677. öffentlich zum Licentiato und kurtz darauff folgenden Dienstag / als den 4 Decembris von den umb die gantze Evangelische Kirche hochverdienten Theologo, D. Abrahamo Calovio, als Promotore, zum Doctore Theologiæ gleichfalls öffentlich und solenniter gantz alleine renunciret wurde. Mit solchen Charactere nun versehen / hielte er Anno 1678. am Sontage Lätare / war der 10. Martii, an welchen sein sel. Herr Vater vor 26. Jahren gleich begraben worden / und an dem er vor 19. Jahren nehmlich Anno 1659. seine Anzugs-Predigt zu Hoffe gethan hatte / seine Abzugs-Predigt (r) daselbsten aus dem ordentlichen Sontags-Evangelio Joh. 6. und trug (nachdem er im Exordio gemeldet / wie bißhero sein steter Wundsch und Gebeth gewesen die Worte Ps. 143, 9: HErr / thue mir kund den Weg darauff ich gehen soll / den er auch nach vielen

 Seuff-

(r) Solche kam Anno 1678. in Druck, unter dem Titul, der unten im Catalogo seiner Schrifften soll beygefüget werden in 4to.

Seufzen und Thränen (s) numehro als gefunden erkennete/) aus demselben vor die leibliche und geistliche Speisung/ jene nach den (1.) speisenden HErrn/ und gespeiseten (2) Volck/ diese nach den gespeiseten Volck/ speisenden HErrn/der Diener Amt/ Speise selbst/ oder geistlichen Brodte / der Speisung Art/ und Speisungs Krafft. Nach deren Verrichtung machte er gleichfalls bald einen glücklichen Anfang zu seinem neuen Ampte / welches den darauff folgenden 17 Martii am Sontage Judica / (an welchen er gleich seine Abzugs-Predigt vor 19. Jahren in der Creutz-Kirchen gehalten) in einer Anzugs-Predigt über das ordentliche Sontags-Evangelium Joh. 8. in gedachter H. Creutz-Kirche gescha-

(s) Dis meldet er selbst im Præloqvio seiner Valet-Predigt bey Hofe. Darauff ist von denen, die solche Aempter zu ersetzen haben, auff mich unwürdigen Diener GOttes einhellig geschlossen worden ohne mein Verlangen nnd Begehren. Wie mir darbey zu Muthe gewesen, wie mein Hertz sich geängstet, wie viel tausend Thränen ich darüber vergossen, weiss GOtt am besten, indem ich ungewiss war was ich thun oder lassen solte, auch keine Ursach mich zu verändern hatte.

schahe. Wie er sich aber mit vielen Wohlthaten GOttes bißher / und sonderlich bey dieser Beförderung überhäuffet sahe / also bedienete er sich sonderlich zum Eingange dieser Predigt der Worte des Ertzvaters Jacobs / als er aus Mesopotamien zurück reisete / Gen. 32. v. 9. 10: **GOtt meines Vaters Abrahams / und GOtt meines Vaters Jsaacs / HErr / der du zu mir gesagt hast: Zeuch wieder in dein Land / und zu deiner Freundschafft / ich will dir wohl thun. Jch bin zu gering aller Barmhertzigkeit und Treue / die du an deinem Knecht gethan hast:** nachdem seine Eltern und Vor-Eltern biß in das 4te Glied gleichfalls bey solcher Creutz-Kirche Gott gedienet: er auch 19. Jahr bey der Hoff-Kirchen / gleich wie Jacob bey die 19. biß 20. Jahr in Mesopotamia gewesen / und gleich den Sontag vor 19. Jahren Abschied aus dieser Kirchen genommen hätte / und mit Christo zum Tempel hinaus gegangen wäre: heute hingegen in selben eingienge / und wiederumb von Hofe in dasjenige Theil der Stadt käme / da seine Vor-Eltern über 100. Jahr nacheinander gewohnet: auch sein Hr. Bruder M. Christ. Lucius sich annoch befände: göttl. uñ zwar mittelbaren Beruff / gleich wie Jacob dort unmittelbaren / dazu hätte: und endlich die göttl. Verheissung / daß GOtt mit ihm seyn werde / dessen er sich auch allezeit getröste / vor sich hätte / und seine Unwürdigkeit /

sowohl

sowohl als des HErrn Treue und Barmhertzigkeit/ nichts weniger als jener darbey erkennete/ als der vor 26. Jahren in diesem Ministerio der jüngste/ itzo der älteste / dazumahl der unterste gewesen/ nunmehro aber der oberste/ und der hiesigen gantzen Inspection vorgesetzet worden; Und proponirte aus solchen letzten Worten (HErr ich bin zu geringe) nach dem Evangelio theils I. des HErrn Barmhertzigkeit in des (1.) Dieners Sendung / und (2.) Lebens-Schenckung bewiesen: theils auch des II. Dieners Unwürdigkeit / so da erhellete / wenn derselbe (1.) der Wahrheit nicht glaubete / (2.) Christum und seine Diener verunehrete / (3.) hochmüthig und ehrgeitzig / und denn (4.) den Lügen ergeben wäre: theils und letzlichen III. des Dieners gleichfalls Schuldigkeit/ darinnen bestehende / wenn er (1.) unsträfflich lebete/ sich allezeit vor Sünden hütete / (2.) die Wahrheit sagete / (3.) das Wort hörete und behielte/ und (4.) sich selbst nicht ehrete. Nach solchen in seinem Predigt-Amte gemachten Anfang hielte er auch den gleich folgenden Montag drauff als den 18. Martii die erste Session im hochlöblichen Ober-Consistorio / und wurde nicht lange darnach / nehmlich den 11. Aprilis gedachten Jahres zu solchen überkommenen Pfarr- und Superintendenten

ten-Ampte/in Beyseyn (r) Ihr. Churfürstl. Durchl. Joh Georgii II. Dero Chur-Printzens Ioh. Georgii III. dessen hertzgel. Frau Gemahlin/ und beyden jungen Printzen/ auch grosser Volckreicher Versamlung/ mit einer besondern Predigt von dem Chur-Sächsischen Ober-Hof-Predigern D. Martin Geiern öffentlich in der Kirchen zum Heil. Creutz und solenniter eingewiesen. Bey nur gedachter Investitur-Predigt/ so nachmahls auch in

E 3 Druck

[r] Dessen gedencket Herr Doct. Geier im Præloqvio solcher Predigt mit diesen Worten: Welche (Fürstellung) angeordnet worden von unsern GOttliebenden Hiskia und treuesten Landes-Vater Herrn Joh. Georgen dem Andern, als welcher aus Christlicher Sorgfalt und höchstrühmlicher Liebe zu seinem GOtt eben diesen ietzigen Tag nach Ostern selbst ausersehen und angeordnet hat, das an demselben dieser Volckreichen theuren Gemeine Christi ein guter Nachfolger Petri nehmlich der neue Herr Superintendens soll fürgestellet werden; Welchem Actui zu unsterblichen Nachruhm sowohl Seine Churfl. Durchl. in eigner hoher Person, als auch dero hertzgeliebtester, eintzi-

Druck kame/ [u] wurden von dem hochbegabten Theologo zum Grunde gelegt die Worte des

---

tziger Chur-Printz unser gnädigster Herr, samt dessen hochwerthesten Gemahlin, und beyden jungen Printzen, (und dergestalt der Groß-Herr-Vater, Herr Vater und Herren Söhne) gnädigst haben beywohnen wollen, welches Christ-rühmlichste Werck der HErr JEsus selbst mit allem reichen Segen wolle wiederum vergelten, und der Nachwelt zu einem immerwährenden erbaulichen Exempel iederzeit dienen lassen.

(u) Der Titul lautet: Der Ehrwürdige Lehrer, und Ehrerbietige Zuhörer, aus dem Spruch 1. Tim. 5, 17. 18. als auff gnädigsten Befehl des Durchl. Churfürsten zu Sachsen Hertzogs Joh. Georgii II. der Hoch-Wohl-Ehrwürdige, Groß-Achtbare und Hochgelahrte Herr Johann Andreas Lucius, der Heiligen Schrifft Doctor, und bißheriger mittlerer Hoff-Prediger Ihr. Churfl. Durchl. nunmehro Pastor der Christlichen Gemeine zu Dreßden, Superintendens des umliegenden Bezircks, und Assessor des Obern-Consistorii, zu solchen Pfarr- und Superintendenten-Amte

des Apostels Pauli in 1. Tim. V, 17. 18. [Die Aeltisten/ die wohl fürstehen / halte man zwiefacher Ehre werth/] aus welchen er (nach geschehener Meldung im Eingange / wie voritzo eine andere und wohlgemeinte Fürstellung / als ehemahls Herodes mit dem Apostel Petro/ Actor XII, 4. 6. vorgehabt/ auff Churfl. gnädigste Anstalt und Verfügung mit einem guten Nachfolger Petri/ nehmlich dem neuen Herrn Superintendenten / der wie Pinehas dem Heiligthume und dem Volcke fürstehen/ und die Priesterliche Würdigkeit ins künfftige haben solte / (Syrach 45. v. 30.) im Nahmen des hochgelobten GOttes solte vorgenommen werden/) vermittelst der zum Exordio gebrauchten Worte Pauli 2. Cor. 4/ 14: Wir wissen/ daß der / so den HErrn JEsum hat aufferwecket/ wird uns auch auf-

er-

---

te am 11. April. Anno 1678. in hoher Anwesenheit Ihr. Churfl. Chur-Printzl. und anderer Hochfürstl. Durchlauchtigkeiten, auch grosser Volckreicher Versammlung investiret und eingewiesen worden, in damahliger Predigt zum Heil. Creutz vorgestellet von Churfl. Durchl. Ober-Hoff-Prediger Mart. Geiern', D. Dresden bey Johann Fritzschen und Michael Günthern. 4t.

erwecken durch JEsum / und wird uns darstellen samt euch / und der daraus fliessenden genauen Verbindung der Lehrer und Zuhörer / sowohl in der streitenden Kirchen / als auch einsten bey der letzten Darstellung / beyderley Gebühr und Pflicht vorstellig machte / nehmlich derer I. Ehrwürdigen Lehrer / [als die da (1) Aeltiste / (2) Fürsteher / (3) und Arbeiter genennet würden /] und sodann auch II. der Ehrerbietigen Zuhörer / indem sowohl die Ehrerbietung selbst / als deren Grund vom Apostel im Texte klärlich gezeiget würde. Die Predigt selbst aber wurde sehr nachdrücklich sowohl mit Ermahnen an Lehrer und Zuhörer / als Anführung des Trostes / so sie bey williger Folge würden beyderseits hier und einsten dort zu verspüren haben / beschlossen. Worauff denn nach Absingung des Veni Sancte Spiritus, und des Teutschen Liedes: Komm / Heiliger Geist / etc. der Investitur-Sermon gegen dem neuen Herrn Superintendenten und gantzen Gemeinde vor dem Altare geschahe / zu welchem ihm denn die damahlige Zeit Gelegenheit gabe. Er erwehnete nehmlich / wie eben heute an dem 11. Tage April. es 165. Jahr wären / daß Anno 1513. zu Rom dem Pabste Leoni X. die Päbstliche Krone mit einem solchen Pracht auffgesetzet worden / daß gantz Italien sich darob verwundert / und daß man davor gehalten / man

hätte /

hätte/ seit Rom von Barbarn überschwemmet worden / grössern Pomp darinnen nicht angetroffen/ so gar / daß über 100000. Cronen damahls darauff gegangen. (x) Voritzo aber hätte man zwar mit keinen Römischen Pabste/ davor GOtt Danck gesagt seyn solte / zu schaffen / dennoch aber stünde ietzund vor eine öffentliche An-und Einweisung eines neuen und getreuen Bischoffes oder Superintendentens dieser Churfl. Residentz-Stadt Dreßden/ welcher/ wie auch der gesamten gantzen Diœces öffters belobter Herr D. Joh. Andreas Lucius solte fürgestellet werden / dessen Nahmens (Lucii) auch in der Heil. Schrifft / als Actor. 13 / 1. Rom 16/21. gedacht würde / und dessen unterschiedliche Päbste / als Lucius I, Anno 253. II. Anno 1144. III. Anno 1181. gewesen wären; Welche aber voritzo/ als die uns nichts angiengen/ solten beyseit gestellet / und nur von den zu investirenden geredet werden. Sein Priesterliches Herkommen wäre allen zur Gnüge bewust / und wie ehemahls andere Kirchen die Glückseligkeit gehabt/ daß ihnen aus einer Familie unterschiedene vorgestanden / als der Antio-

tio-

[x] Spondanus ad annum 1513. f. 303. Odor. Reynaldus in Continuatione Baronii ad an. 1513. §. 20.

tiochenischen der Bischoff Felicianus, (y) und dessen Sohn Domnus, ingleichen der Ephesinischen (z) der Bischoff Polycrates, nebst dessen 7. Bluts-Freunden oder Vorfahren; Also hätte diese Heilige Creutz-Kirche sowohl seines Herrn Vaters / als Groß Vaters / und älter Vaters Arbeit an Wort und an der Lehre über hundert Jahr bißhero sich nützlich bedienet. Er sey nicht alleine allhier ans Licht dieser Welt gebohren / sondern auch guten theils in aller Gottesfurcht erzogen worden / und hätte Dreßden nicht nöthig / auff den Schluß des Concilii Meldensis, (a) (welches gewolt / daß ein zu beruffender Kirchen-Diener zum wenigsten ein Jahr in selbiger Stadt sich solte auffgehalten haben /) zu reflectiren / sintemahl er nach glücklich auff der Universität Wittenberg zu der Theologie gelegten Grunde Anno 1652. schon zum Diaconate dieser Creutz-Kirche bestellet: Nach dessen fast sieben-jähriger Verrichtung aber von Ihr Churfl. Durchl. zu Sachsen zum Hoff-Prediger verlanget worden / welchen Ampte er auch allbereit mit guten Ruhme in die 19. Jahr vorgestanden.

Da-

[y] Baron. ad an. 272. §10.
(z) Euseb. L. 5. Hist. Eccles. c. 24. & Vales. in annot. f. 104.
(a) Lab. T. 7. Concil. f. 1835.

Dahero sich diese Gemeinde / und gantze umbliegende Kirchen-Pflege nicht zu besorgen hätten / daß sie einen Neuling bekämen. Hierauff fuhre er fort nach gegebener Beschreibung der Neulinge aus Herrn Doct. Hieron. Wellers Büchlein vom Ampt eines Bischoffs Lit. D. daß nehmlich es solchen ermangele an gesunden und reiffen Urtheilen / daß sie fürwitzig und neugierig wären / und gerne subtile unnöthige Dinge auff die Bahn brächten / sich gerne in frembde Sachen mischten / allzuhefftig und hitzig / ehrgeitzig und unbeständig / und sich leicht übereilend wären / und meldete / wie sie dessen Besorgnüs bey dieser Person entübriget seyn könten. Er hätte die Zeit seines Predigt-Amts zur Gnüge erlernet / was es vor eine Bürde sey / die Superintendenten-Würde auff sich nehmen; Darumb er auch am wenigsten darnach gerungen / sondern fast wider seinen Willen sich endlich darzu begeben / damit es ihm nicht wie dem widerspenstigen Jonä ergehen möchte. Denn nachdem dem Höchsten gefallen / einen seligen Wechsel mit seinem Herrn Antecessore, Herrn D. Bulæo zu treffen / und ihn von seinen bißherigen wohlverwalteten Aemptern auszuspannen / E. Hochweiser Rath aber samt der gantzen Gemeine ihr Absehen auff offtgemeldeten Herrn Hoff-Predigern Lucium gerichtet / auch

auch Jhr. Churfl. Durchl. solches ihr Verlangen unterthänigst zu erkennen gegeben / so hätten Jhr. Churfl. Durchl. nachdem Sie von dero Obern-Consistorio zuvor begehrten gnugsamen Bericht eingenommen / solches endlich gantz gnädigst beliebet. Und sey freylich nicht ohne / treue Diener GOttes müsten in solchen Fällen der Worte Jer. 1/7: Du solt gehen / wohin ich dich sende / gedencken; Welches auch der in GOtt ruhende treffliche Theologus und vorige Ober-Hoff-Prediger allhier Herr D. Polycarpus Leyser denenjenigen / so bey vorstehenden Mutationen ihn zu Rathe gezogen / pflegen vorzuhalten / mit diesem Anhange: **Man solle ja keinen ordentlichen Beruff abschlagen; Denn die es thäten / straffte GOtt / daß sie entweder das Jahr nicht überlebten / oder ihre Gaben verlöhren / oder in einen Fall oder Schande geriethen; Welches er in der Erfahrung zu vielen mahlen wahrgenommen.** (*b*) Auff dieses alles nun sey erfolget / daß offt-wohlgedachter Herr Doct. Lucius von Jhr Churfürstl. Durchl. zu solchen neuen Ampte sey confirmiret worden / dessen Confirmation auch ietzo solte der gantzen Gemeinde vorgelesen werden. Nachdem auch solches sofort von dem Ober-Consisto-

[*b*] Schleupner in Harm. V. T.

storial-Secretario Theodoro Wernern war verrichtet worden / fuhr er fort / deren Inhalt etwas weitläufftiger zu erläutern / wie nehmlich dem Herrn Superintendenten nunmehro oblieg/ genaue und heilige Auffsicht (1) auff die reine Lehre des göttlichen Worts / nach Inhalt unsers Bekäntnüsses und Glaubens-Bücher / (2) auff Kirchen-Zucht / Ceremonien und Gebräuche / (3) auff alle der Kirchen und Schulen zugethane Personen / sowohl inn- als ausserhalb der Stadt / und sonderlich auff die liebe Jugend nach der Kirchen-Ordnung und Synodal-Decrete, (4) auff alle GOtt gewiedmete Oerter / [5] auff heilige Zeiten zu haben / und neben diesen thue sich auch herfür eine unterthänigste Auffsicht und Absehen auff die Churfl. hohe Landes-Obrigkeit / deroselben Heil und Wohlfarth iederzeit desto inbrünstiger bey GOtt zu erbitten / und alles Unheil durch innigliche Hertzens-Seuffzer abzuwenden / auch sonsten nichts wichtiges ohne des Ober-Consistorii Vorbewust zu verabschei-scheiden / sondern alle schwere und dubiöse Sachen dahin zu verweisen; Nach Bejahung aber auf geschehene Frage / ob er solches alles laut der Vocation und Confirmation thun wolle / wurde ihm göttlicher Schutz und Beystand im Nahmen JEsu Christi versprochen und gewündschet: und er folgends nach Inhalt der Kirchen-

Ordnung durch nochmahliges Gebeth und Hand-Aufflegung kniend eingesegnet und renunciret: auch sodann E. Hochw. Rath als Patron der Kirchen zu schuldiger Liebe/Respect/ Schutz und Verpflegung recommendiret: gegenwärtige Kirchen- und Schul-Diener aber in Nahmen Ihr. Churfl. Durchl. an ihm zur Abstattung des Handschlags/ Angelobung alles Gehorsams und Ehrerbietung angemahnet/*und* der gantze Actus mit Collecte, Segen und Gesang beschlossen. Worauff Sich Ihr. Churfürstl. Durchl. aus dero Stand selbst zu *ihm* ins Chor verfügten/ allen Segen zu seinen bevorstehenden Amte wündscheten/und denselben in Folgung Ihr. Chur-Printzl. Durchl. und Ihr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christians von Halla/ von der Kirche aus in die Superintendur begleiteten. (*c*) Also ware er nun zu solchen schwe-

(*c*) Solche Gnade erkennet er selbst danckbarlich in der Dedication seiner Valet-Predigt bey Hoffe, schreibende: Indem ich in tieffster Demuth mich erinnere der hohen Gnade, welche von E. Churfl. und Chur-Prinrzl. Durchl. ich diese 19. Jahr als Hoff-Prediger unwürdigst genossen, insonderheit unlängst bey gnädigster Audienz und Abschiede zu Hoffe, und den neu-

schweren und mühsamen Ampt solenniter eingewiesen/ welches er auch nachmahls mit aller möglichster Sorgfalt und Treue höchstrühmlich versahe. Und da er vermeinte/ es würde dis die Städte seyn/ da sein Fuß (der bißhero dem Täublein Noä nicht ungleich gewesen) einsten ruhen solte/ so verfügte doch die Weißheit des Höchsten gantz ein anders. Denn als der in GOtt nunmehro ruhende Theologus und hoch-meritirte Chur-Sächs. Ober-Hof-Prediger D. Martin Geier diese Zeitligkeit verlassen hatte/ geschahe es/ daß Se. Churfl. Durchl. Joh. Georg. III. bey Ersetzung solches hohen und wichtigen Amptes auff unsern Herrn Super-

 inten-

neulichst bey meiner den 11. Aprilis angestellten Investitur, da nicht alleine Sie sæmptlich den Heil. Actui in der Kirche andächtig beygewohnet, sondern auch E. Churfl. Durchl. hohe Person selbsten aus sonderbarer Gnade mit unvergleichlicher Hulde, mich aus der Kirche in die Superintendur begleitet, welcher E. Chur-Printzl. Durchl. nebst Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Christian von Halla alsobald gefolget, und dergestalt das gantze Werck vom Anfang biss zu Ende in die 10. Stunden lang mit ihrer hochansehnlichen Gegenwart gezieret.

intendenten wiederumb gnädigste Reflexion machte / und ihn deswegen von hier nach Meissen zum Ober-Consistorio / welches damahls dahin wegen allhier grassirender Pest verleget ware / erfodern liesse. Daselbst langte er / nach ausgehaltener Guarantaine, den 16. Decembr. an / und wurde ihm den folgenden Tag / als den 17. der gnädigste Befehl und Intention Ihrer Churfl. Durchl. wie nehmlich dieselbe entschlossen wäre / ihn zu ihren Ober-Hof-Prediger zu beruffen / von demselben vorgetragen. Bey welchen Vortrag er zwar anfangs mit allerhand Entschuldigungen sich demselben / als vor seine schwache Schuldern allzuschweren Ampte zu entziehen suchete; als er aber sowohl GOttes heiligen Rath / als den gnädigsten und ernsten Willen seiner hohen Landes-Obrigkeit hierbey wahrnahme / zog er billig in Bedencken / solchem ferner zu widerstreben / und nahm solches nach zugekomener und auf dem Schloß Ortenburg zu Budißin den 21. Jan. A. 1681. ausgefertigten Vocation endlich im Namen Gottes über sich / wurde auch sofort den 26. Jan. gedachten Jahres zu Meissen in die Pflicht genommen. Weil er aber nebst der Bestallung zugleich einen gnädigsten Befehl von Ihr. Churfürstl. Durchl. erhalten hatte / daß er nach abgelegter Pflicht / sich ehister Zeit nach Wittenberg begeben / und daselbst sowohl dero Churfl. Frau Ge-

Gemahlin Absolution und Communion abwarten/ als auch mit Ablegung der ersten Erbhuldigungs-Predigt einen glücklichen Anfang zu seinen heiligen Ampte machen solte; Also machete er sich sobalden und noch bey strengen Winter-Wetter auf die Reise nach gedachten Wittenberg/ langte den 29. Januarii daselbst gesund und glücklich an/ und trat sein neues Ampt nach ertheilter Absolution und gereichten Sacramente des Heil. Abendmahls / mit Ablegung der ersten Huldigungs-Predigt in der Schloß-Kirchen zu Wittenberg völlig an/ woselbst er vor 34. Jahren Anno 1647. den 25. Jun. als ein Studiosus seine erste Predigt verrichtet hatte/ davon oben allbereit einige Meldung geschehen. Nach solchen allhier glücklich gemachten Anfang war seines Amtes/ die übrigen dahin abzielenden Predigten zu verrichten; Dahero er sich von dar bald nach Budißin/ Freyberg/ Torgau/ Leipzig begabe/ daselbsten gleichfalls die Huldigungs-Predigten ablegete/ und letzlich zu Dreßden itztgemeldete Arbeit beschlosse. So geschahe auch noch in diesem Jahre auff Churfl. gnädigsten Befehl den 2. Novembr. die solenne Landtags-Predigt von ihm in der allhiesigen Schloß-Kirche/ in welcher er aus den 2. Buch der Chron. c. 17. v. 3. -6. (Und der HErr war mit Josaphat) die gesegnete Regierung des from-

men Königs Josaphats / so da abzunehmen aus desselben (1) Gottseligkeit / (2) Glückseligkeit / und (3) Großmüthigkeit / vorstellete / [d] und wurden übrigens sowohl seine Predigten / als auch seine andern vielen und schweren Ambts-Verrichtungen mit aller möglichster Fidelité und von GOtt erbethenen Vermögen biß an sein seliges Ende von ihm versehen. Welches auch so gleich allhier solte den Schluß geben / wenn nicht dessen nach Wundsch geführter **Ehestand und Privat-Leben** noch zurücke wäre / so in möglichster Kürtze allhier / wie billig / noch einzurücken. Jenen belangende / so trat er in solchen Anno 1652. den 9. Novembr. als bereits Diaconus bey der Heil. Creutz-Kirchen / und liesse sich trauen mit der damahls Hoch-Ehr- und Tugendbelobten Jungfer Marien Salomen / gebohrnen Ayrerin / Herrn Michael Ayrers / E. E. Hochw. Raths und Stadt-Richters / wie auch vornehmen Joubeliers allhier / nachgelassenen eheleiblichen Tochter. Solche Ehe / wie sie vom HErrn erbeten / also war sie auch nicht ohne Segen; immassen er in solcher mit ihr binnen zehendhalben Jahren nehmlich biß Anno 1662. im Monate Aprilis 6.

Kin-

[d] Solche kam noch dieses Jahr allhier im Druck, deren Titul unten in seinen Schrifften wird beygefüget werden.

Kinder/als einen Sohn und 5. Töchter erzeigete/ nehmlich Jgfr. Johannam Dorotheam/A. 1670. so allbereit an Herrn Caspar Ringenhain/ Churfl. Sächß. Geleits- und Accis-Einnehmern zu Wittenberg biß auff Priesterliche Copulation versprochen ware / aber etliche Tage vor der Hochzeit diese Zeitligkeit gesegnete; Jungfer Annam Mariam / nunmehro aber an Hn. M. Paul Friedr. Sperlingen/ Superintendenten zu Leißnigk/verheyrathet; Fr. Marien Salomen/ an Herrn Christian Wiegnern/ J. U. Candidatum und Juris Practicum allhier verehliget / von welcher der Herr Vater Jungfer Johannam Salomen / Jungfer Johannam Dorotheam/ und Johannem Christianum als Ein-Enckelgen sahe; Frau Magdalenen Sophiam / Herrn M. Johann Georg Hahnen / damahls zu Leisnig / nachmahls zu Alt-Dreßden / anitzo aber bey der Kirche zum Heil. Creutz allhier treufleißigen und längst wohlverdienten Diacono, angetrauet / so den Herrn Ober-Hoff-Prediger noch mit 3. Enckelgen / als Jungfer Johanna Sophia und Jungfer Susanna Regina / ingleichen mit einem Sohne Nahmens Johann Friedrichen erfreuete; Frauen Christinen Elisabetham/an Herrn Ernst Günthern / damahligen Churfürstl. Sächß. Pirschmeistern/anitzo aber Ober-Wild-

meistern/verehliget/ von der der Herr Vater gleichfalls noch einen Enckel Nahmens Ernestus erlebete; Der eintzige Sohn aber Johann Christoph verließ 35. Wochen nach seiner Geburth diese Welt wiederumb. Nach schmertzlicher Entreissung solcher seiner hertzlich geliebten Eheliebsten wolte die nöthige Pflegung und fernere gute Aufferziehung des ersten bescherten Ehe-Segens erfordern/ nach Uberkommung einer andern sich ümzusehen. Welches nach eiffrigen abgeschickten Gebet auch so glücklich geschahe/daß er den 16. Jun. An. 1663. in oben gemelten Stand sich wiederum einsegnen ließ mit der Edlen/Hoch-Ehr- und Tugendreichen Frauen Johannen Charitas/Herrn Georg Gotthelff Griebens/ auff Ober- und Nieder-Langenau/ Churfl. Sächß. Kriegs-Zahlmeisters Tochter/ und Herrn Christian Hartmanns/auf Steinicht Wolmsdorff/ hinterlassenen Frau Wittwen/ mit der er nachmahls nichts minder eine in allen vergnügte Ehe über 17. Jahr biß den 14. Septembr. An. 1680 führete/ und in solcher gleichfalls mit 6. Kindern/ als 3. Söhnen und 3. Töchtern gesegnet würde/davon aber ein Sohn Nahmens Johann Christian nach 7. Wochen/ und eine Tochter/ Johanna Charitas benahmet/ nach erlebten 3. Wochen selig wiederumb verstarben/ die übrigen 2. Söhne aber/ als Herr Johann George/ voritzo der Medicin

berühm-

berühmter Doctor, und wohlbestalter Stabs-Medicus unter Ihr. Königl. Majest. in Pohlen Teutschen Trouppen; Und Herr Johann Friedrich / anitzt Juris Practicus allhier; Ingleichen 2. Töchter / als Jungfer Johanna Sophia / und Jungfer Anna Barbara sich noch allerseits am Leben befinden.

Was aber dieses betrifft / so war solches allezeit von Ihm also geführet / daß er ein Muster seiner Gemeinde / und was ehemahls Augustinus sich gewündschet / in der That ware / nehmlich ein hellscheinendes Licht / so sich in dem Dienste seines GOttes und Neben-Christen selbsten verzehrete. Sein Danck gegen Gott vor so viele erzeigte Wohlthaten war täglich und hertzlich; sein Gebeth vor seine gnädigste Herrschafft und gesambte Gemeinde eiffrig und unablässig / seine Dienste iederman bereit / seine Treue und Fleiß bekand / seine Beredsamkeit erbaulich / seine Demuth merckwürdig / seine Freygebigkeit ohne Vorwurff / seine Hauß-Zucht ernstlich / seine Friedsamkeit beliebt / seine Gedult bewährt / sein Glaube beständig / und er dahero würdigst / daß er / wie ehemals Athanasius, Basilius und Chrysostomus, von der untersten Ehren-Staffel biß zu der höchsten erhaben wurde.

Aber nunmehro auff seinen genommenen Abschied aus dieser Welt zu kommen / so war an dem / wie auch oben allbereit gedacht worden /

daß seine Constitution von Jugend auff nicht die stärckeste/ und dahero vielen Beschwerungen/ zumahl bey anrückenden Alter/ unterworffen ware/ sonderlich aber liessen sich solche am meisten mercken/ nach dem Anno 1670. im Februario ausgestandenen hefftigen hitzigen Fieber; Denn da hatte solches ihm das Podagra zurücke gelassen/ und ob er gleich nicht mit grossen Schmertzen/ wie es sonst gemeiniglich zu thun pfleget/ von demselben angegriffen wurde/ so war er doch mit Schwulst und Lehme in den Schenckeln von der Zeit an zum öfftern incommodiret. Nicht minder funden sich auch andere Zufälle nacheinander ein: Als Anno 1681. da er am 15. Junii in der Nacht von einem Catharro Suffocativo oder Steck-Flusse überfallen wurde/ worauff doch die Besserung in wenig Stunden nach fleißig gebrauchten Artzneyen erfolgte: Anno 1682. da er den 22. Januarii und folgenden Tagen also von Flüssen beschweret sich befande/ daß er sich über 4. Wochen Bettlägerig machen müssen: Ingleichen Anno 1683. da er von 25. Januarii an biß 4. April. und also fast ein Viertel Jahr von Zipperlein und andern Beschwerungen auffs Bette geleget wurde. Und nachdem bey dem Wechsel des Jahres fast nun allezeit ein Anstoß von der Gesundheit sich bey ihm einfinden wolte/ also geschahe es auch/ daß Anno 1684. den 23. Mar-

ii da er frühe noch geprediget/ nachmittage der-gestalt vom Podagra in beyden Schenckeln angegriffen wurde/ daß er sich biß den 14. Aprilis im Bette inne zu halten gezwungen befande. So befiel ihn auch noch selben Tages ein solcher hefftiger Catharrus suffocativus mit einen starcken Brechen und daraus entstehenden Mattigkeit/ daß er und iederman / so damahls gegenwärtig ware/ sich einbildete/ sein Ende wäre bereits vorhanden: Und ob er gleich durch göttliche verliehene Gnade zur Artzney wiederum zur Gesundheit kame / so ware es doch nicht die völlige und vorige. Immassen man an ihm wahrnehmen kunte/ daß er seit dem sich nicht wiederumb erholen können/ zumahl die alten Beschwerungen häuffiger zuflossen. Denn nicht alleine den 12. Maji und übrige Pfingst-Feyertage wurden ihm beyde Schenckel wiederumb von neuen vom Podagra unbrauchbar/und also er sein Heil. Ampt zu verrichten unvermögend gemachet/ sondern umb Michaelis/ und im gantzen Monat Octobris selbigen Jahrs war er mit dem alten malo wiederumb beschweret: ja ob er gleich im Monat Novembri und Decembri von solchen sich befreyet fühlte/ so fieng er doch den Neuen Jahrs-Tag nach verrichteter Ampts-Predigt sich wiederumb an zu klagen. Er suchte zwar solchen Anfall zu übergehen/ dahero brachte er den folgenden Tag

noch

noch ziemlich hin/ gieng auch den dritten / als Sontags in die Kirche/ muste aber doch den 4. als Montags auffs Lager sich wiederumb begeben/indem er sowohl an der rechten Hand vom Chiragra, als in dem lincken Schenckel vom Podagra hefftig angegriffen wurde / worbey sich auch zugleich grosse Mattigkeit angabe. Und diese bißhero erzehlten Podagrischen und Chiragrischen Defluxiones, Glieder-Schmertzen/Schlag-und Steck-Flüsse/wie auch hitzige Fieber waren die Bestürmer seiner ohnedem von vieler Arbeit abgematteten Lebens-Geister / die ihn fast zum Valetudinario perpetuo machten/ uud wenn sie gleich durch möglichste Resistence der Medicamenten abgetrieben wurden/doch niemahls ohne merckliche Schwächung der Kräffte den Platz räumeten. Welches alles er aber als aus der Hand seines GOttes erkandte / und dahero mit grosser Gedult annahme / mehr aber allezeit die unumbgängliche Versäumnis seines Amptes / als den empfindlichsten Schmertzen darbey beklagende. Auff solchen mercklichen Abgang der Lebens-Kräffte / der aus der Mattigkeit / Abnehmung der Memoriæ, und andern mehrern Umständen zu spüren ware/ folgte nun/ wie es fast nicht anders seyn kunte / eine crisis imperfecta, oder unvollkommene Austreibung der Podagrischen Materie/und denn Donnerstags

drauff

drauff als den 7. bey vergrösserten Hitze und Mattigkeit / ingleichen bey der den 12. als Dienstags sich ereigenden metastasi materiæ peccantis arthriticæ verfiele folgends alle geschöpffte Hoffnung zur Reconvalescenz, und muste man numehro schliessen / daß sich die tartarische Materie ab extremis ad partes nobiliores gezogen / welches denn sowohl die Verlierung der Geschwulst an der rechten Hand / als die Einfindung eines hefftigen Stechens in der rechten Seiten beym Hertzen / und profluvium urinæ crudæ sattsam bekräfftigten. Der darzu erforderte Medicus Herr Doctor Gottfried Wiesner säumete zwar nicht / der Natur mit den stärckesten Confortantibus, Cordialibus, Cephalicis un̄ andern preriosen solarischen Artzeneyen und sonderlich mit Bezoarticis und Expellentibus appropriatis zu Hülffe zu kommen / welche auch der Herr Ober-Hoff-Prediger gantz willigst gebrauchte / doch allezeit dabey meldete: Daß alles weder nöthig noch nützlich wäre / indem er wohl wüste / daß er dieses Lagers nicht auffkommen würde: welches auch im Ausgange sich allerdings also befande. Dahero war bey Erkennung seines herannahenden Endes seine Bereitung darzu gantz sonderlich / indem er nicht allein nur den Tag zuvor sich mit seinem GOtt versöhnete / und zu dessen untrüglichen Versicherung das Pfand des

wah-

wahren Leibes und Blutes seines Heylandes zu sich auff die bevorstehende Reise in die Seligkeit nahme / sondern auch darauff sich aller welt- und zeitlichen Sachen gäntzlich entschluge / seine geliebten Kinder und Eydmänner hertzempfindlich segnete / sehr beweglichen Abschied von ihnen allerseits nahme / und insonderheit seinen Herrn Collegen / den Herrn Hoff-Prediger / Herrn Georg Green / fleißigst ersuchte / daß er doch in seinen Nahmen von der sämtlichen gnädigsten Herrschafft unterthänigsten Abschied nehmen / vor alle Churfürstliche Gnade dehmüthigsten Danck sagen / und bitten wolte / seine hinterlassene Vater- und Mutter-lose Waysen Ihr in Gnaden lassen befohlen zu seyn. Ubrigens setzte er nicht alleine diesen gantzen Tag (war der 16. Jan.) seine Andacht fort / sondern continuirte auch damit die Nacht hindurch und folgenden Sontag / als den 17. so auch sein letzter auff dieser Welt wäre / so gar / daß wenn die Umbstehenden etwa mit solchen inne hielten / in Meynung / ihm etwas Ruhe zu lassen / er sie selbsten / wiewohl mit sehr schwacher Zunge / ermahnete / damit fortzufahren; Und freuete sich hertzlich / der bösen Welt und ihrer Trübsal nunmehro loß zu werden / zu der Menge vieler 1000. Engeln zu kommen / und mit dem Chor der Aeltisten vor GOttes Throne

(e) zu stehen. Und wie er zuvor zum fleißigsten theils von seinen Herren Collegen/ den 2. Herren Hoff-Predigern/ theils von Herrn Superintendenten/ Herrn D. Samuel Benedicto Carpzovio/ seinen Herrn Bruder dem Herrn Stadt-Prediger/ M. Christiano Lucio/ingleichen dem Herrn Archi-Diacono M. Bernhard Schmidten/ und seinen Herrn Eydam Herrn M. Hahnen ware besuchet/ und mit kräfftigen Troste aus dem Worte GOttes unterhalten worden: also unterliessen solche auch nicht/ besonders der Herr Hoff-Prediger/ der Herr Stadt-Prediger/ und Herr M. Hahn/ dieses gegen sein herannahendes Ende/ nehmlich den gantzen Nachmittag/ zu thun/ und mit den Umbstehenden andächtig zu GOtt umb dessen selige Aufflösung zu bitten/ gestalt er denn auch nicht lange darauff nach unter vielen Thränen empfangener letzten Einsegnung vom Herrn Hoff-Prediger Green gantz sanfft und selig im wahren Glauben auff seinen Heiland einschlieff/ und dieses den 17. Januarii, Sontags Abends umb 5. Uhr/ seines Alters 60. Jahr/ 12. Wochen/ 5. Tage und 23. Stunden/ seiner Kirchen-Dienste aber

(e) Wie solcher der Herr Hoff-Prediger Green in dem Beschluss der Leichenpredigt meldet.

aber 33. Jahr und 6. Monate / als nehmlich 6. Jahr 6. Monat als Diaconus zum Heiligen Creutz / 19. Jahr als dritter und mittlerer Hoff-Prediger / 3. Jahr als Pastor und Superintendens allhier / 8. Jahr als Kirch- und Ober-Consistorial-Rath / und denn 5. Jahr als Churfl. Ober-Hoff-Prediger und Beichtvater. War er nun als ein Gerechter in seinem Tode getrost / wie wir nur vernommen / so begleiteten auch Ehre und Ruhm denselben zu seinem Grabe; Immassen jenes durch Folgung zu seiner Ruhestäte (welche ihm die Kirche zu St. Sophien gabe) sowohl von denen hochansehnlichen Herren Abgesandten des Durchlauchtigsten Churfürstens Joh. Georgii III. Ihrer Hoheit der Durchl. regierenden Chur-Fürstin / der Durchl. verwittibten Chur-Fürstin / Ihr. Durchl. Printz Friedrichs Augusti / und Ihr. Durchl. Hertzog Christians zu Sachsen-Weissenfels / als auch von dem Kern aller Collegiorum, und dem meisten Theil dieser Commun gnädigst und danckbarlich geleistet / den 24. Januarii A. 1686. geschahe; Dieser aber sein wohlerworbener Ruhm nicht alleine durch grosse Betraurung gezeiget / sondern auch in einer Leichen-Predigt von dem damahligen Herrn Hoff-Prediger Georgio Green über die Worte Pauli 2. Cor. 4/4.-7. (daraus er nach seiner beywohnenden Dexterität die Göttli-

chen

chen Lichter der Welt vorstellete) gehalten/ und nachmahls in Druck gegeben/(*f*) nichts minder in einer wohlgesetzten Leichen-Abdanckung von dem damahligen Diacono zum Heil. Creutz M. Paulo Bosen verrichtet/ ingleichen vielen ihm zu Ehren sowohl von der Leipziger und Wittenberger Universität Professoribus, als auch den meisten membris hiesiger Kirchen und Schul-Ministeriorum, auch anderer hohen Anverwandten und Befreundten auffgesetzten Carminibus befestiget wurde/ der ohnedem durch seine in Druck gekommene Schrifften unsterblich ware/ unter welche folgende/ so allhier nach Gewohnheit zum Beschluß noch beyzufügen sind/ zu zehlen: E 1. Zwey-

(*f*) Der Titul lautet: Die Göttlichen Lichter der Welt, oder die rechtschaffenen Lehrer der Kirchen Christi, aus 2. Cor. 4. v. 4. --7. als der weiland Hochwürdige, Hoch-Edle, Magnificus und Hochgelahrte Hr. Joh. Andreas Lucius, der Heil. Schrifft D. &c. in der Kirchen zu S. Sophien in Dresden den 24. Januar. 1686. mit einer ansehnlichen Procession begleitet, zu seiner Ruhe eingesencket worden, in einen Leichen-Sermon gezeiget von Georg Green, Churfl. Sächs. Hoff-Prediger. Dresden fol.

1. Zweyhundert Predigten über die Offenbahrung S. Johannis / fol. 1670. Dreßden bey Bergen / anitzo aber bey J. J. Wincklern.
2. Evangelischer Kirchen Leid / Heil und Freud / aus dem 49. Cap. Esaiä / und dessen 7. biß 13. vers. inclus. an dem von wegen des durch Gottes Gnade den 25. Septembr. Anno 1555. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg im R. Reich einhelliglich auffgerichteten / und nunmehro 100. Jahr mächtiglich erhaltenen heilsamen und hochverpönten Religion-Friedens von Churf. zu Sachsen den 25. Septembr. Anno 1655 angeordneten und hochfeyerlich begangenen Evangelischen Jubel-Feste / in Dreßden Nachmittage in der Kirche zum H. Creutz bey Volckreicher Versamlung einfältig angeführet / und GOtt zu Ehren / und zum Gedächtnüs seiner Wunder zum Druck gegeben. Dreßden in Verlegung Wolff Seyferts / 1656. 4t. Hat solches E. Hochw. Rat in Dreßden dediciret.
3. Geistliches Gedächtnüs-Mahl / oder etliche Regeln und Gedenck-Sprüche vor Lehrer und Zuhörer / aus dem Evangelio Johan. 8. Dom. Judica zu Dreßden in der Kirchen zum Heil. Creutz an statt der Ampts-Predigt gehalten. Dreßden 1659. durch Christian Bergen. Solches ist gleichfalls dem gesamten Rathe allhier von ihm dediciret worden.

4. Christ-

4. Christliche Hauß- und Kirchen-Regeln zu Hofe und sonst in acht zu nehmen / oder Anzugs-Predigt aus dem ordentlichen Evangelio des 4. Fasten-Sontags Lætare Joh 6. v. 1. seq. auff S. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigste Verordnung in der Schloß-Kirchen zu Dreßden gehalten / als er die Hoff-Predicatur angetreten. Dreßden 1659. in Verlegung Christian Bergens 4t.

5. Die selige Advents-Freude / welche alle Gläubigen empfinden über die Gnadenreiche Zukunfft Christi ins Fleisch / nach Anleitung des Spruches c. 3. des Proph. Sophoniä v. 14. 15. in der Schloß-Kirche Anno 1676. am 1. Advents-Sontage bey der Mittags-Predigt erwogen / nachdem der Durchl. Churfürst des H. Abendmahls frühe genossen. Dreßden bey Melch. Bergens Erben / 4 1676.

6 Des armseligen Knechtes Bitt-Wort / und des allergnädigsten Königes Ja-Wort / aus dem Gespräche des spat bekehrten Ubelthäters und des höchstbewehrten Wohlthäters JEsu Christi / aus Luc. 23. v. 42. 43. in der Schloß-Kirchen am Dienstage in der Marter-Wochen oder 6. April. 1669. betrachtet. Dreßden bey Melch. Bergen 4t.

7. Abzugs-Predigt von der leiblichen und geistlichen Speisung am Sontage Lætare den 10. Tag des Mertzens aus dem ordentlichen

Sontags-Evangelio Joh. 6. in der Churfl. Sächß. Schloß-Kirche zu Dreßden gehalten; Wie auch Anzugs-Predigt von des HErrn Barmhertzigkeit und des Dieners Unwürdigkeit und Schuldigkeit / am Sontage Judica den 17. Martii aus dem Evangelio Joh. 8. in der Creutz-Kirche gehalten / und zum Druck ausgefertiget. In Verlegung Martin Gabr. Hübners / gedruckt bey Melch. Bergens Erben / 1678. 4t.

8. Das aus den Jüden kommende Heil / aus Joh. 4. v. 22. oder Sermon bey der Tauffe eines bekehrten Jüden / der zuvor Benjamin Jacob geheissen / nunmehro aber Christian Gottlob genennet worden / in der Kirche zum Heil. Creutz A. 1678. den 5 Maji bey Volckreicher Versammlung vorgestellet. Dreßden 4t.

9. Des gottseligen Königes Josaphats gesegnete Regierung / oder Christliche Landtags-Predigt aus dem 2. Buch der Chronicke c. 17. v. 3. --6: Und der HErr war mit Josaphat / ꝛc. als der Durchl. Fürst und Herr / Herr Johann Georg der Dritte etc. seine getreue Land-Stände in dero Residentz-Stadt Dreßden verschrieben / ehe die Proposition ihr gnädigst eröffnet war / am 2. Novembr. Anno 1681. in der Schloß-Kirchen daselbst gehalten. Dreßden 4t.

Herr-

10. Herrlicher Sieg der Wagen und Reuter Israel/ und aller guten Streiter JEsu Christi/ aus Rom. 12. v. 21. bey dem Leich-Begängnüs Herrn Jacob Wellers/ von Molsdorff aus Karsdorff/ der Heil. Schrifft weitberühmten Doctoris, Churfl. Sächs. Ober-Hof-Predigers/ Beichtvaters und Kirchen-Raths/ so den 6. Julii 1664. in 62. Jahre seines Alters verstorben/ und den 17. drauff in der Sophien-Kirche beygesetzet worden. Lüneburg durch die Sterne/ 1664. 4to. Und unterschiedliche andere Leichenpr. mehr.

DISPUTATIONES.

1. De causa efficiente, Witt.
2. De supposito & persona. ib.
3. De formis subordinatis & accidentariis. ib.
4. De Elementis in genere. ib.
5. De aëre. ib.
6. De aqva. ib.
7. De generatione. ib.
8. De successione Regum & Principum. ib.
9. Disputatio inauguralis de Luce ministeriali ex Matth. 5. v. 14 sub Præsidio D. Joh. Deutschmanni Prof. Witteb. 1677. d. 29 Nov. hab.

Etliche addenda und corrigenda beym Leben Cellarii.

Auff der 6ten Seiten lin. 5. nach Wittenberg soll folgen: Und Antonius Wecke in der

Dreßdnischen Chronicke p. 299. daß Franckfurt am Mayn sein Vaterland sey. Und vorhero bey Kundstadt in Böhmen: wiewohl das unten anzuführende Carmen das in Francken angeben will.

P. 74. lin. 1. nach androhete (m); soll folgen: auch die Brüder in Alt-Dreßden mit der Ausjagung bedrohen ließ. Denn da 1521. das Closter zu Alt-Dreßden auch zu wancken anfieng / indem sie Wiecgleffs und Johann Hussens Bücher über Tische lesen liessen / und der Brüder ihres Ordens in Wittenberg Lehre beliebeten / schrieb Hertzog Georg von Schellenberg (itzo Augustusburg) an seine Räthe / sie solten denselben solches verweisen / und sie ermahnen / davon abzustehen / oder er würde auff andere Brüder an ihre Stelle / welche nach seinen Willen leben / gedencken. Weck. Chron. p. 307.

Ibid. l. 7. Und Antonius etc. dieses soll angehenget seyn der Notæ (n)

P. 76. l. 12. nach vier Monaten / soll folgen: (Wecke in der Dreßdnischen Chronicke p. 106. b. setzet unrecht das Jahr 1516.)

P. 87. l. 8. Was Selneccerus (*) soll folgendes unten an statt der Notæ stehen: (*) der (Selneccerus) es in der Explication des 38. Capitels Jeremiä anführet / und nachmahls aus solchen M. Wolffgang Krüger im Catalogo

logo mille Virorum bey seinen Nahmen/ Wecke in der Dreßdnischen Chronicke p. 247. und Seckendorff in der Historia Lutheranismi in indice und andere referiren.

P. 96. lin. 9. nach confirmirten / kan folgen in parentheſi (davon Herr Wecke in der Dreßdnischen Chronicke p. 298. 299. 300. und 308 weitläufftiger zu lesen)

P. 105. l 11. nach confirmiret / soll folgen: Und dem er auch den 19 Augusti in der Kirchen zum H. Creutz die Leichen-Predigt in Dreßden gethan. (Weck. Chronicke p. 404. a.)

P. 106. l. 5. ingleichen p. 107. l. 17. Ein Söhngen oder Töchtergen / soll bloß Ein Söhngen heissen / weil in dem Epitaphio Sobolem suum ausdrücklich stehet / welches Epitaphium auch Wecke in seiner Dreßdn. Chronicke p. 247. berühret.

P. 106. lin. 22. Ist also zu suppliren: seinen Herrn Collegen Hn. Thomä Churfern / ersten Evangelischen Stadt-Predigern / und nach Tectanders folget: Donati Michaelis. (Weck. Dreßdn. Chron. p. 254. b 228. und das Leben Gresers Lit. F. edit. 1587.)

P. 118 Nach den Worten der letzten Zeile: mit Fleiß übergehe: soll folgen: Und nur mit dem schönen Carmine, so nach seinen Tode ihm zu Ehren der berühmte Philologus im vorigen Seculo, und wohlverdiente Rector der Schul

Grimme Hr. Siberus verfertiget / und in seinen Æolostichon L. 2. p. 133 befindlich / schliesse:

Siste gradum, brevis est hospes mora, carmina donec
Hæc pauca in tumuli fronte notata legas.
Frigida *Joannis Cellari* membra sub isto
Marmore, Lethæo pressa sopore cubant.
Tempora qvi rectis studiis cum multa dedisset,
Curreret & lingvæ copia larga viro:
Non genus elegit vitæ, qvod *turpia tantum*,
Dulcius hoc qvo nil tempore, *lucra daret*:
Esse sed ex illis voluit, *qvi dogmata Christi*,
Qvi *vera* populum *de pietate* docent.
Ergo etiam lingva verbisq; potentibus usus
Qvod nunc ad multos non leve crimen habet.
Sancta salutiferi defendit *dogmata Christi*,
Qvæ fidei statuunt regna beata dari.
Nec meritis nostris deberi dona salutis,
Qvæ solo à Christo, non aliunde venit.
Et sic *sacrilegi contra mendacia Papæ*,
Ac Monachûm contra *somnia vera* docens:
Lata per arva greges sparsos ad ovile reduxit,
Ne fierent avido præda voranda lupo.
Quid mores referam sanctos, vitamq; peractam
Qvæ verbo Christi consona tota fuit?
Non ignarus erat vero à pastore reqviri,
Heu qvorum paucos tempora nostra ferunt;

Et

Et populum recte de *relligione docere*
Exemplumqve *boni moribus esse viri.*
At qvamvis plures poterat superesse per annos,
Utilis & Christi longius esse gregi:
Nam vires nondum gravis interceperat illi
Ætas, cum *Lachesis* rupit avara colum.
Non ita, Christe, tibi visum? *tellure qvieseunt*
Ossa, animus cœlo: qvo libet, hospes, abi.

ERRATA.

Nachdem das Leben Cellarii auswärtig gedrucket worden/ sind folgende Druck=Fehler eingeschlichen / welche der günstige Leser ohnschwer corrigiren wolle: Pag 4. lin. 1. soll gelesen werden: werden; p. 7. lin. 11. per longa p. 10. l. 18. bleibt die parenthesis weg. p. 34. l. 1 Lesung p. 79. l. 18. ihrer p. 81. l. 17. nach 1562: eingerücket ist. p. 82. l. 20. wäre er nach etc. p. 85. l. 3. hatten. Ibid. lin. 9. Packen. lin. 11. hätte lin. 15. hätte / wäre. p. 86. l. 4. befraget worden p. 87. l. 16. alten. p. 91. lin. 2. nun. lin. 10. Cellarius lin. 18. welcher pag. 94. lin. 15. welches p. 94. lin. 4. verstorben (l. 6. Alters) l. 8. Georgii Tode l. 13. ist keine parenthesis. p. 96. l. 3. erhielte. Und etc. ibid. l. 9. von dar aber p. 97. l. 14. dem p. 99 l. 12. zum Vorscheine p. 100. l. 22. daß sie l. 24. schon ausgelöscht / und sie

p. 101. l. 16. und Freyheit/davon schon Gerson ibid. lin. 25. ihnen (den Papisten) p. 102. l. 9. würde lin. 10. daß er sich l. 13. extemporaneum l. 16. brevi Sophiæ. l. 25. cordi. p. 103. l. 16. breviloqvum p. 104. l. 5. ihrer p. 105. l. 15. Philipp l. 25. welche. l. 26. werde/auch aus dessen. p. 106. l. 21. Familie lin. penult. einem. p. 107. l. 3. auf Holtz gemahlet/ l. 14. Ober-Rock l. 16. Unter-Rock l. 20 Distich. l. penult. 15420. & ultima 460. p. 109. l. 3. euch in dem. l. 9. und l. 21. ausgelöscht: gewiß/und davor gesetzt: Und etc. p. 111. l. 3. pubes: p. 112. l. 7. accesserit, l. 9. conferret. l. 24. eum p. 113. l. 27. exhibuerit p. 115. l. 8. simul; lin. 18. Stücke p. 115. l. ult. lubet; betrachten: so p. 117. l. 11. Hasfurtinum p. 118. l. 19. Pallas l. 24. welcher lin. ultima: undere. p. 119. lin. 4. sich ausgelöscht.

In Herrn Gresers.

P. 24. l. 6. lang. p. 36. l. 27. nicht etwa möchten p. 79. l. 7. den 17. Martii. l. 9. den 16. Apr. p. 86. l. 20. Koller und Leonhard Badehorn. p. 93. l. 3. Häff ich. p. 104. l. 15. Der gantze Titul lautet also: Homiliæ qvinqvaginta & una de pœnitentia in gratiam Studiosorum Theologiæ non sine magna utilitate, qvod res testabitur ipsa, per D. Danielem Greiserum Dresdensis Ecclesiæ Pastorem ac Super-

in-

intendentem conscriptæ ac in lucem editæ cum rerum ac verborum indice. Francof. ad Mœnum per Petrum Fabricium 1570. 8°. Solche 51. Predigten hat er dediciret Hertzog Julio / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / in welcher er unter andern auch diese Ursache / daß er ihm solches zugeschrieben / angiebt: Imprimis vero, qvod cum nuper gener meus Doct. Selneccerus sibi met comitem καὶ συνεργὸν ad primam Ecclesiarum visitationem, si hæc processisset, & Tua Celsitudo præsens affuisset, Illustrissimi Electoris Saxoniæ Domini mei clementissimi voluntate & concessione adjunctum esse vellet, exceptus essem clementer & honorifice, cum ab illustrissima Principe, Tuæ Celsitudinis Conjuge tùm à Consiliariis, Viris sapientia judicii dexteritate, pietate & aliis virtutibus excellenter præstantibus. Und nachdem er solche seine Arbeit zu dessen Gnaden recommendiret / schreibende: Simul obsecrans ut Tua Celsitudo illas animo clementi & benigno accipiat, & me senem in eorum numero habeat, qvi Tuæ Celsitudini & hujus Ecclesiis absqve omni hypocrisi & infirmorum offensione inservire & gratificari ex animo cupiam & studeam; schliesset er: Senilis est mea oratio & ut plane confido res planas plane proponit. Simplex mea fides est, simplex oratio simplex doctrina. Qværant alii alia. Simplicitas & rectum custo-

custodiant me. Nach solcher hat auch dessen Schwieger-Sohn D. Nicol. Selneccerus eine Vorrede an den Leser beygefüget/ worinnen er anfangs erinnert/ wie er seinem Schwieger-Vater öffters angelegen/ solche seine Predigten von der Busse heraus zu geben/ hätte auch solchen seinen Hermen pastorem und seine Disputationes von der Busse gehalten/ anfügen wollen; Alleine solches Propos wäre sowohl durch viele darzwischen gekommene Reisen/ als andere Ampts-Geschäffte unterbrochen worden. Nunmehro aber wäre ihm schon genug/ daß nur *diese heraus* gekommen/ welche er nöthig erachtete/ allen denjenigen/ welche die Gottesfurcht und Lauterkeit der Lehre liebeten/ zu recommendiren. Solches thut er hierauff mit folgenden nachdrücklichen Worten/ so da werth/ daß sie von allen Studiosis Theologiæ gelesen und wohl ponderiret werden: Pauci profecto sunt, proh dolor, qvi senum orationes magnifaciunt. Pleriqve ante ætatem sapere sibi videntur, & movent hæc & illa, ut senum optimorum contemptu sibi nomen aliqvod comparent. Hos Deus puniet procul dubio, & ostendet senum orationem sibi curæ & cordi esse. Ego certe ab ineunte ætate mea, cum primum audirem mihi à viro clariss.

&

& humaniſſ. D. Sigismundo Haſenthalero, qvi in aula Illuſtriſſ. Principis & Dn. Georgii Friderici Marchionis Brandenburgici, Domini mei clementiſſimi, magna cum laude vivit, cum inqvam audirem puero mihi proponi & inculcari dictum illud (coram cano capite aſſurge, & honora perſonam ſenis) ſemper ſtudui caniciem piam & honeſtam venerari, ut qvæ juxta Clementem Alexandrinum vicinior Deo eſſet, ac alii ſunt ætate minores. Atqve hæc cauſa eſt, ob qvam deteſtor & odi audaculos iſtos, imberbesq; ac lactentes Doctores, qvi neſcio cujus ſapientiæ perſvaſione traducunt ſenum optimorum ſcripta, ſtudia, mores, conſilia, ſed Deus dabit his qvoqve finem. Nunc hortamur piam juventutem, ut ſenum, qvos adhuc Dei beneficio habemus, orationes & conſilia magnifaciant & in doctrinæ certitudine & confirmatione gaudeant ſe habere ſenes venerandos Duces & Præceptores, Lutherum, Philippum, Pomeranum, Jonam, Forſterum, Linccum, Myconium, Menium & qvi adhuc ſuper ſunt, Majorem, Pfeffingerum & alios, inter qvos etiam merito numeramus D. Danielem, harum concionum autorem. Qværant alii alios & Pontifi-

cia Illyricave pice se atqve alios contaminent. Nobis mos iste non est, qvi Christi gloriam & hominum multorum salutem & conscientiæ nostræ incolumitatem & tranqvillitatem qværimus, & rationis olim de doctrina & fide nostra Deo reddendæ curam agimus.

In M. Glasers.

P. 36. l. 14. Pauli Churfl. Rath und Hanß von Zschammer zu Arnsdorff Cammer-Secretarius, D. Salmuth ein versoffener Leib-Medicus des Churfürsten etc. p. 102. l. 9. Diß war also sein Thun / biß er endlich p. 113. l. 10. 4. Wittenbergische Theologi, p. 127. lin. 18. Weinberge Christi p. 128. lin. 2. General- ingleichen auch l. 2. Local-Visitationes angelegen seyn. p. 134. l. 27. 1603. seines Alters 49. Jahr und 10. Monat.

In D. Laurentii.

P. 79. l. 9. Juris-Practicum. p. 87. l. 10. Der Titul lautet also: Orationes 2. una, qva Lutherus 7. argumentis cum Propheta *Elia* comparatur, altera cum officium *Cantoris* Dn. Christophoro Lisbergero publice commendaretur coram cœtu Scholastico recitata Dresdæ. Lips. 1606. apud Henning Grossen, 4t.

In

In D. Strauchens.

P. 48. l. 1. in einer Abdanckung der allhiesigze. deleatur so.

In D. Bulæi.

P. 14. l. ult. ihm auch.

In D. Lucii.

Auff den Titul l. 14. auszulöschen: gewesenen p. 5. l. 9. soll es heissen: 1558. und also 19. Jahr nach Anfang hiesiger Kirchen-Reformation. Denn wenn er 36. Jahr im Ministerio, wie es der Autor des Curriculi vitæ M. Christiani Lucii meldet/ gewesen seyn soll/ und ist Anno 1594. verstorben/ so müste er von Anno 1558 im Ministerio gelebt haben/ und wenn er überall in Kirchen- und Schul-Diensten 45. Jahr sich befunden/ wie gleichfalls das gedachte Curriculum meldet/ so muß er den Anfang 1549. darzu gemacht haben. Irret also der Verfasser des Curriculi vitæ M. Christiani Lucii, der das Jar 1539. setzet/ ingleichen wenn er schreibet/ daß er erstlich Supremus, welches damahls so viel als Conrector bedeutet/ wie aus Herrn Greseri Leben p. 103. zu sehen/ hernachmahls Cantor gewesen/ welches gantz umbgekehret wäre/ ein anders ist zu sehen aus der Anzugs-Predigt Doct. Joh. Andreæ Lucii zur Superintendur p. 46.

In

p 46. ingleichen aus der Dedication der Jubel-Predigt und Curriculo vitæ desselben. Ist er aber erst umb das Jahr 1570. zum Diaconate befördert worden/ wie solches Herr D. Joh. Andreas Lucius in der Anzugs-Predigt zur Superintendur meldet/ so wäre er nur 24. Jahr Diaconus gewesen/und nicht 36. wie in in dem Curriculo vitæ Meldung geschehen. Wiewohl aus obengedachten Hn. Greseri Leben erscheinet/ daß er gar nicht Cantor, sondern erst Baccalaureus gewesen/ und Andreæ Cuspidio succediret/ nachmahls aber zum Correctore oder Supremo befördert/ und M. Georgii Widekopffii Successor worden/ welches auch glaublicher zu seyn scheinet. Pag. 53. lin. 2. so allbereit Anno 1670. etc. Das übrige wolle der gütige Leser selbst ohnschwer zu corrigiren belieben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schlegel, Christian,

Lebens-Beschreibung Hn. Joh. Andreae Lucii, Der Heil. Schrifft weitberü
hmten Doctoris, Chur-Sächs. Consistorial- und Kirchen-Raths, In der
Ordnung des siebenden vom Anfang der Reformation in Dreßden gewesenen
Superintendentens, Und letzlich Ihr. Churfl. Durchl. zu Sachsen
hochverordneten Ober-Hoff-Predigers, Beichtvaters, auch des sämtlichen Dreß

Dresden 1698

Biogr.c. 292 m#Beibd.6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11174236-1
VD17 14:014962F